



Die Reform vor Augen – die Klage im Rücken

UNIPRESS AUGSBURG

4

**MITTEILUNGEN AUS
DER UNIVERSITÄT**

JAHRGANG 1 1972

**EIN VORSCHLAG ZUR
NEUORIENTIERUNG DES GRUND-
STUDIUMS IM WISO-FACHBEREICH**

**DIE REVISION DES
WISO-GRUNDSTUDIUMS**

**PHILOSOPHIE UND THEOLOGIE
AN DER
REFORMUNIVERSITÄT AUGSBURG**

**WIE BEURTEILEN DIE STUDENTEN
DAS KLEINGRUPPENKONZEPT**

SPIESSCHEN

**MITTEILUNGEN FÜR
STUDIERENDE**

**BERICHTE AUS DER
UNIVERSITÄT**

**NACHRICHTEN AUS DER
STUDENTENSCHAFT**

EIN VORSCHLAG ZUR NEUORIENTIERUNG DES GRUNDSTUDIUMS IM WISO-FACHBEREICH

Prof. Dr. L. Perridon

I. Das Problem

Während der vergangenen ersten zwei Studienjahre wurden immer wieder vereinzelte Stellungnahmen von Lehrstuhlinhabern des WISO-Fachbereichs zu Stand und Entwicklung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums veröffentlicht. Indirekt wird in diesen Stellungnahmen an einem der Hauptreformpunkte des Augsburger Studienkonzepts, dem integrativen Studium, durch die Formulierung "additive Integration" Kritik geübt. Die mangelnde Integration unseres Studiums ist auch einer der Hauptangriffspunkte von seiten der studentischen Kritik am wirtschaftswissenschaftlichen Studium unserer Universität. Diese Kritik ist Ausgangspunkt zu den folgenden Überlegungen.

II. Verwirklichung der Integrationsidee

Die bisherige Erfahrung hat gezeigt, und die mittelfristige Planung der Grundstudiengänge bestätigt dies, daß ein echt integratives WISO-Studium in Augsburg vorerst noch als Fernziel zu gelten hat. Man könnte die Frage stellen, ob ein integratives WISO-Studium, d. h. eine sinnvolle Abstimmung der einschlägigen Fächer überhaupt möglich, da doch jede Disziplin durch ihre spezifischen Fragestellungen und Methoden gekennzeichnet ist. Folgt ein solches Studium letztendlich nicht — allerdings auf einer anderen Ebene — dem Comte'schen Gedanken einer enzyklopädischen Darstellung aller gesellschaftsrelevanten Disziplinen, die für ein umfassendes Studium erforderlich sind? Oder birgt das integrative Studium die Gefahr in sich, die Eigenart und die Selbständigkeit der betreffenden Disziplinen in Frage zu stellen? Ohne diese Fragen vernachlässigen bzw. ihre Bedeutung für die Gestaltung der Lehrgänge verringern zu wollen, möchte ich von folgender Zielsetzung ausgehen: Das integrative WISO-Studium — insbesondere im Grundstudium — hat die Aufgabe, den Lernenden eine umfassende Einführung in alle wirtschaftlich einschlägigen Fächer zu erteilen, so daß er imstande ist, die wirtschaftliche Problematik umfassend zu verstehen und in den Entscheidungsprozeß die Erkenntnisse aller relevanten Disziplinen miteinzubeziehen. Mit anderen Worten, er soll in die Lage versetzt werden, ein Problem zu erkennen, dessen Natur — wirtschaftlich, soziologisch, psychologisch, juristisch, mathematisch usw. — festzustellen und bei der Lösung alle Aspekte gebührend zu bewerten. Einfach gesagt: Er soll lernen, die richtigen Fragen zu stellen.

Dieses Ziel zu erreichen, ist — wie die Erfahrung zeigt — nicht leicht. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft zur Kooperation sowohl zwischen den Disziplinen, als auch den Lehrenden und Lernenden und ferner die Ent-

← Zum Titelbild:

Ausblick vom Lehrstuhlgebäude der Universität: Symbol? —
Text: Zitat aus der Ansprache von Prof. Schlosser zur
Annahme seiner Wahl als Vizepräsident.

wicklung geeigneter didaktischer Methoden. Ferner stellt ein schwieriges Problem der jeweils unterschiedliche Ansatzpunkt der einzelnen Disziplinen zur Ausgestaltung der Grundstudiengänge (z. B. "problemorientierter" Ansatz im Gegensatz zum "systemtheoretischen" Ansatz, ideologische Fundierung im Gegensatz zum wertfreien Ansatz) dar.

In realistischer Beurteilung der Lage sollten vorerst noch keine Kraftakte zur Erreichung des Fernziels, sondern eine Politik der kleinen Schritte zur Erreichung einigermaßen befriedigender Nahziele unternommen werden. Ein solches Nahziel scheint die befriedigendere Ausgestaltung des Konzepts der "additiven Integration" zu sein, nach dem die einzelnen Wissensbereiche bzw. Fachgruppen zwar innerhalb ihres fachlichen Angebots autonom, im Zusammenhang mit den anderen Disziplinen jedoch koordiniert bzw. in Kooperation vorzugehen haben.

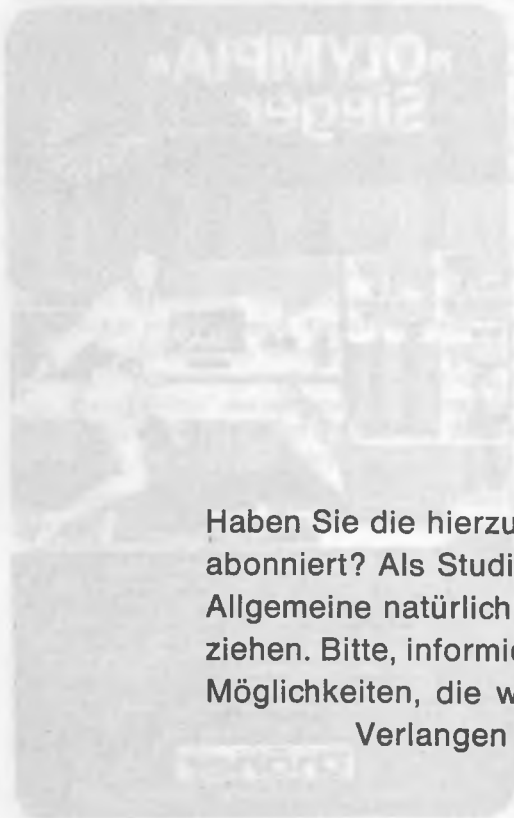
III. Ein Lösungsvorschlag

Ein möglicher Weg, das koordinierte Studium zu erreichen, wäre in der problembereichsbezogenen Darbietung des Lehrstoffes gegeben. Das bedeutet, daß sich die einzelnen Fachgruppen darüber einig werden, wie das Grundstudium sinnvoll in abgegrenzte Problembereiche eingeteilt werden könnte, und zwar so, daß für jedes der sechs Trimester ein bestimmter "Problemkreis" (siehe Anlage) gewählt wird. Anhand dieses gemeinsam aufgestellten Problemkatalogs wäre dann das Lehrprogramm der einzelnen Fachgruppen auszurichten. Dies erfordert, daß jede Fachgruppe die zur Klärung bzw. Diskussion der festgelegten Problembereiche notwendigen Lehrinhalte liefert. Hierbei würde es für die praktische Durchführung des Programms von großem Nutzen sein, wenn die Koordination der einzelnen Lehrprogramme unter der verantwortlichen Leitung eines Lehrstuhlinhabers erfolgte.

In diesem Fall erscheint es mir sinnvoll, das Prinzip des Kompaktstudiums anzuwenden, obgleich hierüber noch zahlreiche falsche Vorstellungen bestehen. Unter Kompaktstudium ist die Aufteilung des Lehrprogramms über die Trimesterwochen zu verstehen und zwar so, daß ein Teilbereich eines Faches — gemäß koordiniertem Programm — vollständig in einer vorgegebenen Zeit abgehandelt wird. Beispiel: Organisationslehre: Während etwa der ersten zwei Wochen werden die mikroökonomischen Aspekte der Organisation behandelt; danach zwei Wochen die makroökonomischen; danach eine Woche die juristischen Aspekte usw. Diese Art der Stoffdarbietung bringt erstens den Vorteil, daß ein abgeschlossener Problembereich intensiv von allen relevanten Fächern behandelt wird, und zweitens dadurch keine Umstellungsverluste auftreten.

Die Behandlung des Stoffes sollte in Lehrveranstaltungen und Tutorials erfolgen. Die Tutorials dienen zur Vor- und Nachbereitung des in der Lehrveranstaltung (kleine Gruppe

795000 Menschen studieren täglich die Augsburger Allgemeine Und Sie?



Haben Sie die hierzulande führende Tageszeitung schon abonniert? Als Studierender können Sie die Augsburger Allgemeine natürlich zum erheblich verbilligten Preis beziehen. Bitte, informieren Sie sich über die verschiedenen Möglichkeiten, die wir Ihnen bieten. Ruf: (0821) 32561. Verlangen Sie die Vertriebsabteilung.

oder Plenum) anzubietenden Lehrinhalts. Dabei kann grundsätzlich von einer Stundenbelastung von 15 bis 16 Trimester-Wochenstunden für Lehrveranstaltungen zuzüglich 10 bis 15 Trimester-Wochenstunden betreutes Selbststudium ausgegangen werden. Eventuell könnten am Ende des Trimesters die Teilprüfungen stattfinden.

Dieser Lösungsvorschlag entspricht dem erklärten Sinn des WISO-Grundstudiums an der Universität Augsburg, in dessen Rahmen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme interdisziplinär und in arbeitsteiliger Weise untersucht und diskutiert werden sollen. Beispielhaft und als Diskussionsvorschlag sind einige Problembereiche aufgezeigt, über das Grundstudium verteilt und mit Erläuterungen über die Kursinhalte versehen.

I. Trimester 13 Wochen *)

Gesellschaft und Wirtschaft

Grundbegriffe und Einführung in die

- Wirtschaftswissenschaften (Makro- und Mikroökonomie)
- Psychologie
- Soziologie
- Jura und
- Formalwissenschaften

II. Trimester 13 Wochen

Informations- und Kontrollsysteme sowie Methodenlehren

Gesamt- und einzelwirtschaftliches Rechnungswesen;
Bilanzrecht,
Formalwissenschaften (fortgesetzt)¹
Einführung in die OR
Grundzüge der EDV

III. Trimester 13 Wochen

Organisationslehre

Organisationssoziologie
Sozialpsychologie der Organisation,
Organisation der Wirtschaftssysteme, -märkte und -einheiten,
Gesellschaftsrecht

IV. Trimester 13 Wochen

Das Verhalten von Wirtschaftssubjekten

Sparen, Investieren, Konsumieren, Fiskal- und Geldpolitik,
Investitions- und Finanzierungstheorie, Markt- und Käuferverhalten,
Entscheidungslehre, Bürgerliches und Handelsrecht,
öffentliches Recht

V. Trimester 13 Wochen

Die wirtschaftliche Leistungserstellung

Logistik der Wirtschaftseinheiten, Produktions- und Kostentheorie,
Psychologie und Soziologie der Arbeit, Arbeits- und Sozialrecht

VI. Trimester

13 Wochen

Wirtschaftliche Leistungsverwertung, Wachstum und Entwicklung

Marketing, Macht, Herrschaft und wirtschaftliche Entwicklung.

¹fortgeführt in den darauffolgenden Studienabschnitten

*) Nach dem bayerischen Gesetzentwurf wird das Akademische Jahr ca. 39 Wochen zählen.

**»OLYMPIA«
Sieger**

in 0,8 Sekunden.



thöner
rufra
system

Ihr teurer Wohnraum wird doppelt genutzt:
Nachts zum Schlafen, tagsüber zum Wohnen, Arbeiten,
Spielen oder was immer Sie wollen.
Das rufra-Schrank-Klappbett schafft die Verwandlung
vom modernen Wohnraum in ein komfortables Schlafzimmer
in der Weltbestzeit von 0,8 Sekunden. Der Schlüssel zum
Rekord steckt in unserem thöner-rufra-Programm
OLYMPIA 72.

EINRICHTUNGSHAUS
thöner

89 Augsburg Ludwigstraße 16 · Ruf 0821/20061

Die Revision des WISO – Grundstudiums

Zweiter Teil

Roland Götz

Wer den Aufbau der Universität Augsburg von den Anfängen her miterlebt hat, muß mit Bedauern sehen, in welchem Umfang hoffnungsvolle Ansätze, guter Wille und Schwung der "Gründerzeit" nach und nach auf der Strecke bleiben, ja sogar bedenkenlos abgewürgt werden. Besonders im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereich mit seiner immerhin knapp zweijährigen Geschichte ist ein solcher Verfallsprozeß unübersehbar.

Zwar war von Anfang an die Aufgabe eines "Starts aus dem Stand", d.h. eines Studienaufbaus ohne planerische Vorarbeiten, kaum zu bewältigen, gab es von Anfang an Rivalitäten zwischen den Fachgruppen, war die Kommunikation mit dem Kultusministerium mangelhaft und undurchsichtig, doch fand z.B. immerhin vor Studienbeginn eine interdisziplinäre Arbeitswoche des Lehrkörpers statt, wurde im vorläufigen Senat (Übergangsausschuß) und im (zeitweilig drittelparitätisch besetzten) Fachbereichsrat über die an der Universität anstehenden Probleme diskutiert.

Je mehr dann die Universität Augsburg in ihre (wahrscheinlich vorbestimmte) Rolle eines Experimentierfeldes der bayerischen Hochschulpolitik hineinwuchs, ging der ihr aufgezwungene Konflikt zu ihren Lasten. Von ihrer Eröffnung im Oktober 1970 an mußte sie den Versuch abwehren, ein billiges Paradebeispiel für die "Praktikabilität" des geplanten bayerischen Hochschulgesetzes zu werden. Von daher datiert der "Satzungsstreit", der noch längst nicht ausgefochten ist.

Die Gegenzüge des Kultusministeriums trafen den Reformprozeß in der Substanz. Die Praxis der Berufung hochschulpolitisch genehmer Ordinarien schwächte die Ausgangspositionen der Reform entscheidend, da eben leider hochschulpolitischer Konservatismus in der Regel mit Beharren auf dem Herkömmlichen auch im wissenschaftlichen und hochschuldidaktischen Bereich einhergeht.

Die Auseinandersetzung selbst beanspruchte die Kapazitäten der nicht allzu zahlreichen Engagierten sosehr, daß für die universitäre Reformarbeit nicht mehr viel übrig blieb.

Der augenblickliche Stand ist durch einen Wahl- und Mitarbeiterboykott der Assistenten, Studenten und des Verwaltungspersonals als Reaktion auf die verordnete .Universitätsatzung gekennzeichnet.

Der Konflikt Universität - Ministerium hat sich damit endgültig in die Universität selbst hineinverlagert: die von anderen Universitäten vertraute Front Ordinarien - Nichtordinarien hat sich auch in Augsburg gebildet; worauf die Hoffnung beruht, daß hier nicht auch bald die bekannten Kampfformen zur Anwendung

kommen werden, ist nicht zu ersehen. Jedenfalls können sich Verwaltung, Assistenten und Studenten zugute halten, daß sie an dieser Frontbildung keine Schuld haben: es war die freiwillige Entscheidung der Professoren. Sie haben durch ihre Verweigerung der kleinsten Geste des Entgegenkommens den ersten Schritt zur Eskalation vollzogen.

Vor diesem Hintergrund ist der weitere Fortgang der Studienreform an der Universität Augsburg zu beurteilen (hier ist exemplarisch vom, dem Verfasser bekannten, WISO-Fachbereich die Rede; die Parallelen zum Jura-Bereich dürften un schwer zu ziehen sein).

Die Notwendigkeit der Reformarbeit liegt auf der Hand (Reform ist hier wertneutral gemeint als Änderung des gegenwärtigen Zustands, ohne behaupten zu wollen, daß damit eine Reform im Vergleich zu anderen Universitäten verbunden ist).

Das nunmehr abgeschlossene Grundstudium des ersten Studienjahrgangs zeigte besonders im letzten Trimester besorgniserregende Symptome: die Teilnahmequote am Gruppenunterricht lag bei nur etwa 50 %, in den Klausuren traten Durchfallquoten bis zu 40 % auf, Anzeichen von Studienunlust und Apathie wurden in persönlichen Gesprächen deutlich. Dies alles als Faulheit, Desinteresse, Dummheit usw. der Studenten deuten zu wollen, widerspricht - auch wenn einige das nicht wahrhaben wollen - den Erkenntnissen der Wissenschaft.

Das Studium der Wirtschaftswissenschaften kann, das ergeben Vergleichsuntersuchungen der Studienfächer, von jedem durchschnittlich begabten Menschen, der die bildungsmäßigen Voraussetzungen eines Studiums besitzt, erfolgreich abgeschlossen werden. Eine Spezialbegabung ist nicht erforderlich. Soll nun etwa behauptet werden, die hiesigen Studenten seien zum größten Teil unterdurchschnittlich begabt? Oder sie würden absichtlich einem Abbruch des Studiums zustreben? Wie erklärt man sich, daß in der DDR etwa 95 % der Wirtschaftsstudenten das Examen, das dort keineswegs einfacher als bei uns ist, bestehen?

In Augsburg sind elementare Erkenntnisse der Hochschuldidaktik noch nicht zur Kenntnis genommen worden. Zwar wurden gewisse Reformschlagworte (Kleingruppen, Skripten, studienbegleitende Prüfungen) irgendwie realisiert, aber jeweils mit so beträchtlichen Fehlern, daß der erhoffte Erfolg ausblieb.

Die Skripten, die eigentlich Leitfäden für Vorlesung, Übung und Selbststudium sein sollten, wurden zu (natürlich mangelhaften) Lehrbüchern umfunktioniert. Wer glaubt, es käme im Studium darauf an, sich fertig formulierte Weisheiten einzuprägen, hat den Be-

griff "Studium" nie verstanden. Studium ist in erster Linie Selbsttätigkeit, d.h. selbständige Erarbeitung von Problemlösungen und Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und mit der Literatur. Ein ausschließliches Skriptstudium dient diesem Zweck nicht, sondern schadet ihm erheblich. Das gilt bereits für das Grundstudium; wer zwei Studienjahre nur Skripten nacherzählt hat, wird in den restlichen zwei Jahren selten noch zu selbständiger Arbeit in der Lage sein.

Die studienbegleitenden Prüfungen sollten die "punktuelle Prüfung" d.h. die bisher übliche große Abschlußprüfung, ablösen. Hier wurde nicht erkannt, daß ein andauernder studienbegleitender Examenndruck auch seine Nachteile hat. Alle acht oder neun Trimesterwochen in jedem Fach eine Prüfung ablegen zu müssen, zwingt vielleicht zu einer gewissen Art von Arbeit, stellt jedoch die Prüfung zu sehr in den Mittelpunkt der gesamten Studientätigkeit. Weiter wurden "Prüfung" und "Klausur" gleichgesetzt. Daß echte Leistungen eher in Hausarbeiten, Referaten, Beiträgen zur Gruppenarbeit zum Ausdruck gebracht werden können, wurde nicht beachtet. Das Argument, daß diese Leistungen nicht so gut kontrollierbar seien, stimmt einmal deshalb nicht, weil hier die Möglichkeit zu Rückfragen gegeben ist (was in der Klausur bekanntlich nicht möglich ist), zum anderen kann in Klausuren auch beträchtlich gemogelt werden. Klausuren scheinen eben für manche dadurch zu bestehen, daß der Ritualcharakter der Prüfung noch am deutlichsten wird; man wird jedoch wohl zu Recht behaupten dürfen, daß eine Prüfung an die Leistungsbedingungen der Prüflinge und nicht an die unbewußten Wünsche der Prüfer angepaßt werden soll.

Der Kleingruppenunterricht ist in Augsburg von den Voraussetzungen her (noch) gegeben: personelle und Raumausstattung reichen, von Engpässen etwa bei Mathematik und Statistik abgesehen, aus. (Was bei steigenden Studentenzahlen werden wird, ist eine andere Frage). Die Durchführung des Kleingruppenunterrichts weist jedoch erhebliche Mängel auf. Er erschöpft sich bisher im Vortrag dessen, was schon im Skript steht (weil es von den Studenten nicht oder ungenügend gelesen wurde), in der Beantwortung von Verständnisfragen, in der gelegentlichen Abwehr von Fragestellern, die Probleme anschneiden, die angeblich zu weit ab liegen. Dies entspricht in der Form der herkömmlichen Vorlesung und Übung.

Der Sinn der Gruppenarbeit wird so verfehlt. Bei der Gruppenarbeit steht nämlich nicht die Vermittlung von Lehrstoff im Vordergrund (das kann in Vorlesung oder Lektüre geschehen), sondern die Aktivierung und Motivation der Studenten zur Eigentätigkeit, das Bewußtmachen der Lernziele, die Beseitigung der Lernhemmungen. Wer über Erfahrung in Gruppenarbeit verfügt, wird festgestellt haben, daß Studenten, je nachdem ob sie in dieser Weise "motiviert" sind, zu gänzlich verschiedenen Lernergebnissen kommen. Ein Student, der aus irgendwelchen Gründen dem Lehrstoff, dem Gruppenleiter, den Gruppenkollegen, der universitären Umwelt usw. ablehnend gegenübersteht, beschäftigt sich im Studium und auch im Gruppenunterricht weit mehr mit diesen Problemen als mit der Sache, erreicht sein eigenes potentielles Leistungsniveau nicht.

Diese Dinge sind gruppenpsychologische und hochschuldidaktische Binsenwahrheiten. Das Problem besteht

darin, sie in der konkreten fachspezifischen Gruppenarbeit zu beachten. Lernziel Diskussion, Lernerfolgskontrolle, Aufdeckung gruppenpsychologischer Spannungen und Widerstände, die Wahl geeigneter Arbeitsformen usw. müssen bewußt und planmäßig durchgeführt werden. Das erfordert Überlegung, Schulung und Einübung von den Lehrpersonen, verbunden mit einer der Gruppenarbeit angemessenen Planung der Lehrstoffvermittlung einschließlich der notwendigen Stoffeingrenzung.

Es sollte endlich mit dem Bekenntnis zum "exemplarischen Lernen" Ernst gemacht werden. Die unselige Verbindung von Pflicht - Studienstoff, Prüfungsgebiet und Prestige des Lehrstuhlinhabers muß gelöst werden. Auch Professoren kann zugemutet werden, ihre Qualifikation durch wissenschaftliche Veröffentlichungen unter Beweis zu stellen und nicht durch den Umfang, in dem sie die Studenten darauf verpflichten können, ihren Ausführungen zu lauschen.

An der Augsburger WISO wird gegenwärtig ein Extremfall unter den Studienformen praktiziert, das reine Fachstudium. Im Grundstudium muß der Student Makroökonomie, Mikroökonomie, Mathematik, Statistik, Psychologie, Soziologie und Recht "gemacht" haben; innerhalb dieser Fächer liegt die Stoffauswahl im Belieben der Fachgruppen bzw. Lehrstuhlinhaber. Diese Konstruktion, eine Folge der nichtvorhandenen Vorplanung und der Vormachtstellung der Professoren, kann mit rationalen Gründen nicht verteidigt werden. (Es ist nun mal eben so und damit basta). Ein Teil der Lehrpersonen lebt damit auch recht gut. Daß damit der Auftrag der Integration unverhohlen abgelehnt wird, vermag den meisten nur noch das vielzitierte müde Lächeln zu entlocken.

Daß nämlich Integration nicht über den Umweg über grobe und inhaltlich von zufälligen Interessen bestimmte Fächer bzw. Spezialrichtungen vor sich gehen kann, sondern nur über relativ enge Fragestellungen und Projekte, ist bekannt. Ein integratives Projektstudium innerhalb des Grundstudiums wäre zumindest einen Versuch wert. Doch dazu müßten die bereits verkrusteten Strukturen der Fachgruppen und neuerstandenen Lehrstuhl - Institute aufgebrochen werden. Wo hier die Widerstände liegen, ist unschwer zu erkennen.

Im Rückblick wird die enge Verbindung von Studienreform und Hochschulpolitik offenbar. Etwas vereinfacht gesagt: hätten Assistenten, Studenten und Verwaltung freie Hand, könnten sie frei vom Einfluß und den Druckmaßnahmen der Professoren zusammenarbeiten, wären die oben angeführten Fehler zwar auch gemacht worden, aber weithin wieder behoben.

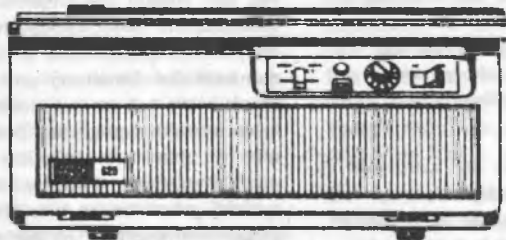
Was sich so unglücklich auswirkt, sind die handfesten Eigeninteressen der auf mancherlei Art begünstigten Professoren und nicht irgendwelche sachlichen Differenzen.

Leider wird dieser Zustand von staatlicher Seite nicht abgebaut, sondern - bewußt oder unbewußt - gefördert. Die allenthalben bekannten Mißstände des Berufungswesens, die Bittgänge ins Ministerium, die ungewöhnliche Bevorzugung des Professorenstandes in Satzung, Hochschullehrer- und Hochschulgesetzentwurf sprechen eine deutliche Sprache. Die Professoren als Stützhalter des Ministeriums, denen man halt ihre Eigenheiten und Ansprüche zugestehen muß, diese Konstellation ist der Geburtsfehler des Reformprozesses.

Fortsetzung siehe Seite 14

Er paßt in's Büro.*

Ein Kopierautomat soll nicht nur
schnell, verläßlich und
kostengünstig kopieren.
Er muß auch in's Büro passen
Der M 625 hat
das Aussehen.



Auf Ihn können Sie sich verlassen.

Auf den neuen elektrostatischen A-B-DICK
Kopierautomaten 625. Wir wollen Sie nicht
mit technischen Details belästigen. Nur soviel:
ein Papierstau zum Beispiel ist durch ein
neuartiges Transportsystem ausgeschlossen.
Blatt für Blatt läuft glatt und sanft
durch die Maschine.

Gute Kopien sprechen für Sie.

Gute Kopien sprechen nicht nur für das Kopiergerät,
sondern auch für Sie. Mit diesem haben Sie's einfach:
Die Schriftwiedergabe wird vom Gerät vollständig automatisch
kontrolliert. Darum brauchen Sie sich gar nicht zu kümmern.
Im übrigen können Sie den Helligkeitsgrad der Schrift
jederzeit nach Ihren Wünschen selbstverständlich regulieren.

A. B. DICK - Kopierautomaten

ERICH FALCH

8902 Göggingen
Peter Henlein-Straße 9

Philosophie und Theologie an der Reformuniversität Augsburg

Max Forscher

Petrus Abaelard, eine der zentralen Figuren des früh-scholastischen Universalienstreits, glänzender Redner und scharfsichtiger Logiker, seit 1113 Leiter der Hohen Schule von Notre Dame zu Paris, mußte wegen eines unglücklichen Liebesverhältnisses zu Heloise, der Nichte des Pariser Kanonikus Fulbert, Amt und Stelle verlassen. Er zog sich als Mönch in die Abtei St. Denis zurück. Eine große Zahl von Anhängern und Schülern folgte ihm in die Einöde bei Nogent sur Seine, baute Zellen und gründete eine klosterähnliche Schulgemeinschaft, um zu Füßen des Meisters der Wissenschaft und der Frömmigkeit zu leben.

Dieses mittelalterliche Ereignis wurde in den unruhigen Universitätsjahren 1967/8 mehrmals paradigmatisch bemüht, um den Forderungen eines Teils der Studentenschaft nach Demokratisierung der 'feudalen' Universitätsstruktur, nach Mitbestimmung in der Organisation von Forschung und Lehre zu begegnen: der Universitätslehrer sei nicht primär vom Staat zur Ausbildung der Lernenden bestellt, die Universität nicht eigentlich eine von der Gemeinschaft errichtete Institution, die die wissenschaftlichen Grundlagen zur Reproduktion der Massengesellschaft vermittelt, die Hohe Schule nicht ein Ort, der die Struktur der Arbeitswelt, das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, von Klasseninteressen und Klassenkämpfen, von erstrebbaren und einklagbaren Rechten und Pflichten spiegelt. Vielmehr sei sie vom Ursprung her ein Raum 'freier' Forschung, in dem sich die lernwillige Jugend um die an Wissen und Bildung überlegene Lehrerpersönlichkeit schart und in gemeinsamem Gespräch und (teilweise) gemeinsamem Leben der Wahrheit dient. Deswegen könnte man allenfalls die Elementarschule gegen die Schullehrer reformieren, nicht aber die Universität gegen die Professoren.

So sehr diese Ansicht die faktische Situation wie die drängenden Erfordernisse der modernen Universität erkennt, so beachtenswert bleibt sie für jene Disziplinen, die von ihrem Inhalt her sich die tradierte Form von Forschung, Lehre, Lernen und Leben bewahren: für Theologie, Philosophie, philosophische Politikwissenschaft etc. Sie nämlich bindet nicht in erster Linie das Interesse an Erfindung und Vermittlung von wissenschaftlichen Techniken, die jeweils vorgegebenen bzw. angestrebten Zwecken des gesellschaftlichen Lebens zur optimalen Realisierung verhelfen, auch nicht primär das Ziel 'interesselosen' historischen oder mathematischen Wissens, sondern, um es sokratisch auszudrücken, die je aktuelle Sorge um den Menschen und um das gute Leben. Eine Reform der Universität, die sich um eine Neuformulierung der Rechte und Pflichten ihrer Glieder wie um eine vom Gesichtspunkt der Effektivität diktierte Neuorganisation des Studiums bemüht, kann nicht den Status von Wissenschaften ignorieren, deren Inhalt und Ziel sich jeder Möglichkeit und Notwendigkeit einer technokratischbestimmten

Verschulung entzieht, deren Inhalt ferner nicht in derselben Weise den Veränderungen des politischen und wirtschaftlichen Tagesgeschehens unterliegt wie der anderer Wissenschaften. Philosophie und Theologie, die sich nicht primär mit der mathematisch-exakten Erkenntnis der die Natur beherrschenden Gesetze noch mit den Regeln zur Organisation der Menschenwelt befassen, mit einer technisch-praktischen Vernunft also, deren Zwecke sich den Möglichkeiten und Erfordernissen der Erhaltung und Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens verdanken, sondern mit der kritischen Befragung der Zwecke des Lebens selbst und mit ihrer Interpretation im Lichte von Vernunft und Offenbarung, Philosophie und Theologie also sind zutiefst gebunden an eine dialogische Struktur, an jene gelebte Atmosphäre, in der die moralisch und wissenschaftlich fundierte Autorität (nicht Herrschaft) des Lehrers der lernwilligen Bereitschaft des Schülers in gemeinsamer Traditionsaneignung und kritischer Wahrheitssuche begegnet. In einer technokratisch orientierten Welt wird diese Art der Forschung notgedrungen zum Randphänomen herabgestuft, ihre Notwendigkeit steht jenen freilich noch außer Frage, die sich bei der beliebigen Verwertbarkeit positiven Wissens einerseits, beim ideologisierten Gift kollektiver Leidenschaften andererseits nicht zu beruhigen vermögen. Die wissenschaftliche Daseinsbesorgung und ihre Probleme haben die vernunft- und glaubensbestimmte Sorge um das Dasein nicht hinfällig gemacht.

Der Reformgedanke, der bei der Gründung der Universität Augsburg Pate stand, hat sich 'Weiterentwicklung der Wissenschaft und wissenschaftlicher Verfahren sowie Forschung und Lehre unter besonderer Berücksichtigung ihrer interdisziplinären Verflechtungen und der Praxisbezogenheit der Studiengänge' (§ 1 der Satzung) zur Aufgabe gestellt. Wir fragen nach den Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit, die sich aus dem Selbstverständnis von Philosophie und Theologie ergeben könnten.

Gesellschaftliche Abhängigkeit, gesellschaftliche Funktion und gesellschaftliche Folgen aller Wissenschaften haben das Bild des sich in der Vergangenheit vielfach als autonom verstehenden universitären Wissenschaftsbetriebs wie das Selbstverständnis der sogenannten exakten bzw. empirischen Wissenschaften getrübt. Es ist hier nicht der Ort, den Einfluß von Menschenbild und Gesellschaftsidee auf Problemstellungen, Resultate und Anwendungen der empirisch-analytischen Disziplinen zu untersuchen. Soviel kann jedenfalls als gesichert gelten, daß die anthropologischen, die moralisch-politischen Voraussetzungen, Implikationen und Folgen von Naturwissenschaften und sich positiv verstehenden Sozialwissenschaften mit ihrer eigenen empirisch-analytischen Methodik weder begründbar noch kritisierbar sind.

Genau an diesem Punkt beginnt das Geschäft der hermeneutischen Wissenschaften, als deren Hauptvertreter sich Philosophie und Theologie verstehen dürfen: Aneignung, Übermittlung und kritische Neuinterpretation der kulturellen Überlieferung und zeitgemäße Auslegung als verbindlich geltender Texte. Die rationale Durchdringung des geschichtlichen Lebens durch die Philosophie wie die historisch-kritische und begriffliche Erhellung der geglaubten Offenbarung durch die Theologie verfügt dabei über eine Vielzahl von Methoden der Kommunikation und des Sinnverstehens, die die positiven Wissenschaften zwar nicht für den unmittelbaren monologischen Prozeß ihrer Forschung benötigen, für das Verständnis ihrer Abhängigkeiten wie für die wertende Beurteilung ihrer Resultate gleichwohl nicht entbehren können.

Von daher ist es selbstverständlich, daß Philosophie und Theologie das Gespräch mit den positiven Einzelwissenschaften suchen. Denn die wissenschaftliche Ausbildung, die die Universität leistet, soll nicht nur den fachlichen Teil der Berufsvorbereitung, sondern zugleich den Erwerb all jener Fähigkeiten und Einstellungen betreffen, die Voraussetzung sind für eine im Sinne kritischer Rationalität wie anerkannter Tradition adäquate, problembewußte Ausübung einer akademischen Berufsrolle. Andernfalls würde der Name Universität von unseren Hochschulen nicht mehr zurecht beansprucht.

Das interdisziplinäre Gespräch wurde innerhalb des theologischen Fachbereichs der Universität Augsburg

bereits begonnen. Gemeinsam veranstaltete Übungen von Vertretern der Lehrstühle für Fundamentalthologie, Dogmatik, Moraltheologie und Grenzfragen der Theologie und Naturwissenschaften zeugen von dem Bemühen, die nicht a priori homogenen theologischen Einzeldisziplinen einander näherzubringen.

Für Studenten der Theologie wie anderer Fachbereiche wurden und werden weiterhin interdisziplinäre Übungen über Fragen der Wirtschaftsethik und der allgemeinen Religionskritik angeboten. Von nicht nur fachspezifischem Interesse sind die bereits angelaufenen Vorlesungen und Übungen über philosophische Anthropologie und Philosophie der Technik. In Augsburg sollen diese von der deutschen Universitätsphilosophie in der Vergangenheit stiefmütterlich behandelten Themen ins Zentrum der Forschung rücken. Ferner ist ein Seminarzyklus über die klassische Tradition der Rechts- und Staatsphilosophie geplant. Denkbar wäre schließlich eine Diskussion über Methoden der Exegese zwischen Vertretern des theologischen und juristischen Fachbereichs, die es beide mit der Auslegung verbindlicher Texte zu tun haben.

Der Versuch interdisziplinärer Zusammenarbeit wird freilich erfahrungsgemäß im Stadium eines bloßen Versuches sich verlieren, falls die Intention nicht eine institutionelle Verankerung findet. Zu wünschen wäre demnach, daß die Prüfungsordnungen der einzelnen Fachbereiche zumindest die Möglichkeit der Wahl einer Pflichtdisziplin aus einem anderen Fachbereich rechtlich eröffnen.



Ein Unternehmen stellt sich vor

M.A.N., das sind vier Unternehmensbereiche mit 38 000 Mitarbeitern, 2,26 Milliarden DM Umsatz, weltweitem Export, positiver Lizenzbilanz, zukunftsorientierter Forschung.

Mehr erfahren Sie aus unserer Broschüre „forschen, planen, bauen“.

Schreiben Sie bitte an
M.A.N., 89 Augsburg, Abt. PA
und fordern Sie ein Exemplar an!

M·A·N

Reformdiskussion: Wie beurteilen die Studenten das Kleingruppenkonzept?

Reinhard Andreas – Didaktikzentrum der Universität Augsburg

Seit zwei Jahren wird an der Uni Augsburg gelehrt und gelernt. Die Studenten der ersten Stunde im WISO-Fachbereich haben ihr Grundstudium hinter sich - zwei Jahre Erfahrung mit dem Augsburger Kleingruppenkonzept. Eine der ersten Fragen, die sich das inzwischen - zwar in Unterbesetzung - aber immerhin institutionalisierte Didaktikzentrum im Rahmen einer Bestandsaufnahme stellte, lautete: Was halten die Studenten vom Kleingruppenkonzept?

Die Antworten hierzu entstammen einer Umfrage, die noch von der Projektgruppe Lehrförderung - der Vorbereitungsgruppe des Didaktikzentrums - eingeleitet wurde. 100 Studenten des ersten Jahrgangs aus dem WISO-Fachbereich bekamen den unten abgedruckten Fragebogen vorgelegt.

Skriptenlernen ist beliebt

Noch klarer, als in der Unipress-Umfrage (Nr. 3), wo es um die gesamte Augsburger Studiensituation ging, ist die positive Einstellung zum Kernstück des Studienmodells: Kleingruppenarbeit mit Skripten. 97 % ziehen diese prinzipiell dem herkömmlichen Vorlesungsbetrieb vor. Hier muß allerdings gesehen werden, daß sich diese Alternative den Studenten sehr zugunsten des Augsburger Modells stellte: Einmal sind den meisten Studenten Vorlesungen nur aus (meist negativen) Berichten Dritter bekannt, zum anderen wurden die Skripten nur mit der Gruppenarbeit gekoppelt.

Differenziert man die Befragung (Fragen 2,3 und 9,10), so zeigt sich tatsächlich, daß die beinahe einhellige Zustimmung zum Gesamtkonzept zwar auch für Skripten allein besteht (92 % für Skripten statt Literaturhinweise im Grundstudium), Gruppenarbeit ohne Kopplung an Skripten aber nur von 74 % den Vorlesungen vorgezogen wird. 32 % würden lieber in bestimmten Fächern (besonders Mikroökonomie, Statistik, Mathematik) den Stoff in Vorlesungen vermittelt bekommen.

Augsburger Paukuni?

Die Begründungen für die genannten Antworten lassen vermuten, daß durch die Kopplung von Skript und Gruppenarbeit, verbunden mit sofort anschließenden Leistungskontrollen, eine nahezu eindimensionale Ausrichtung der Lernenden auf möglichst effektive Wissensanhäufung trainiert (bzw. perfektioniert) wurde.

So werden die Vorteile des Skripts vor allem in Bezug auf die Prüfung gesehen, effektives, komprimiertes Lernen zu ermöglichen. Zwar nimmt man dankbar die Erleichterung zur Kenntnis, sieht wohl auch Schwierigkeiten, bei der "zu kleinen" Bibliothek und den "zu teuren" Büchern ohne Skripten Literatur selbst zu beschaffen. Nachteile des Skriptenlernens werden aber nur selten geäußert:

Nur 14 % der Befragten sind überhaupt dagegen, daß selbst beim Hauptstudium (!) Skripten als Arbeits- und Diskussionsgrundlage beibehalten werden. Neben der

Notwendigkeit, "selbständig" oder "wissenschaftlich" zu arbeiten, führen sie auch gegen die Skriptenarbeit an, daß bei zunehmender Spezialisierung ein gemeinsames Skript technisch unmöglich ist (ansonsten aber womöglich weiterhin wünschenswert, da arbeitssparend?).

Dagegen ist nur vereinzelt die didaktische Aufbereitung des Stoffs in den Skripten (z.B. Verteilung der Lernschritte, Kontrollfragen, Glossar, aber auch Stoffauswahl) Gegenstand von Kritik und Verbesserungsvorschlägen (zu Frage 7). Bessere Skripten heißt meist nur kürzere Skripten. Sollte dieses Ergebnis dahingehend interpretiert werden, daß die Studenten nach der ersten Kritikwelle in den Anfängen der "Augsburger Skriptenflut" nun überhaupt keine weiteren Verbesserungsmöglichkeiten in diesem Lehrmedienbereich sehen?

Gruppenarbeit als Optimierungstechnik

Auch die Gruppenarbeit selbst wird beinahe ausschließlich im Hinblick auf die effiziente Vermittlung des im Skript bereits abgesteckten Wissens beurteilt. Begründungen für Gruppenarbeit (oder auch Vorlesungen) in bestimmten Fachgebieten nennen am häufigsten: "effizienter" (Vorl. und GA), "Vertiefung der Information" (nur GA), "Möglichkeit, Fragen zu stellen" (nur GA).

Mögliche andere Lernziele, die gerade in der Gruppenarbeit erreicht werden könnten (und durch den einseitigen Kommunikationsfluß bei Vorlesungen unerreichbar bleiben), werden nicht genannt. Hier sei etwa die kritische, über das Skriptangebot hinausgehende Diskussion des Gegenstandes, die Relevanzproblematik, das Einüben von Teamarbeit, z.B. Diskussionstraining, genannt. Die direkte Prüfungsausrichtung des Lernens stellt anscheinend auch den Blick für die Ursachen, die hinter bestimmten aufgetretenen Mängeln im Ausbildungsbetrieb auftreten. Beispiel: Überfüllung bestimmter Gruppen, häufig weil der betreffende Dozent besonders "beliebt" ist. 80 % der Befragten möchten ihren Dozenten selbst wählen, stellen aber bei Überfüllung der betreffenden Gruppe kaum die Frage nach den Ursachen dieser Bevorzugungen. Obwohl 80 % bei Überfüllung wechseln würden, haben 31 % keinen Vorschlag, nach welchen Auswahlkriterien entschieden werden soll; 41 % kurieren am Symptom "Losentscheid", "mehr Studentendisziplin" (!), "gute" (beliebtere?) Dozenten sollen öfter lesen, "schlechte" (weniger beliebte?) gar nicht. Immerhin sehen 28 % einen Weg, durch bessere Ausbildung der Lehrpersonen deren Qualitäten auf einem akzeptablen Niveau anzugleichen. Aber es fehlen Lösungsvorschläge, die die Abhängigkeit von "guten" Dozenten problematisieren.

Mehr Mitarbeit - neu interpretiert

Die Verbesserungsvorschläge für einen effizienteren Gruppenarbeit könnten trotz der einengenden Fragestellung optimistisch interpretiert werden (Frage 7): Mehr studentische Mitarbeit (26 %), bessere Ausbildung der Dozenten (18 %), kleinere Gruppen (16 %), kürzere und bessere Skripten (13 %) werden genannt (Mehrfachnennungen

möglich), darüber hinaus vereinzelt: Diskussion über Skript hinaus, breiteres Material (Fallstudien, aktuelle Probleme), mehr selbständiges Denken.

Mehr studentische Initiativen bei weniger Pflichtstoff und didaktisch geübteren Dozenten, dies könnte eine Formel sein, mit der die oben aufgeführten Vorschläge auf eine inhaltliche Füllung des Kleingruppenmodells zielen, die in der Gruppenarbeit mehr als eine Optimierungstechnik für Faktenlernen sieht.

Manche Voraussetzungen solcher möglichen Lernziele erscheinen aber noch gar nicht erkannt zu sein: So konstatieren die Befragten, daß nur etwa ein Drittel der Gruppenmitglieder pro Sitzung etwas sagt, aber 88 % sind zufrieden (Frage 6,8)!

Es hat den Anschein, daß die entscheidenden Vorteile des Lernens in der Gruppe noch nicht hinreichend ins Bewußtsein gedrungen sind: Die Vergrößerung des individuellen Freiheitsspielraums und die Steigerung der Lernfähigkeit aller (siehe Werner Correl "Lernpsychologie" 1970⁸).

Der Fragebogen enthielt folgende Fragen (von der Redaktion etwas gekürzt):

1. Was würden Sie in der Regel wählen, wenn Ihnen zum selben Thema sowohl Gruppenarbeit mit Skript, als auch eine Vorlesung ohne Skript angeboten würde?
2. Gibt es Fachrichtungen, in denen Sie Vorlesungen der Kleingruppenarbeit vorziehen würden?
3. Gibt es Fachrichtungen, in denen Sie Kleingruppenarbeit den Vorlesungen vorziehen würden?
4. Zu starke Gruppen arbeiten weniger effektiv. Würden Sie sich bei Überschreitung einer vorgegebenen Gruppengröße mit bekanntem Gruppenleiter in die Liste eines anderen Dozenten Ihrer Wahl einschreiben?
5. Können Sie das durch das Skriptum erworbene Wissen durch die Gruppenarbeit tatsächlich vertiefen?
6. Wie hoch ist in der Regel der Prozentsatz an Studenten in Ihren Gruppen, die sich an der Diskussion beteiligen?
7. Wie könnte die Gruppenarbeit Ihrer Meinung nach effizienter gestaltet werden?
8. Glauben Sie, daß Sie in Ihren Gruppen immer genügend zu Wort kommen können?

9. Sollen Skripten als Arbeits- Diskussionsgrundlage weiter beibehalten werden?
Im Grundstudium? Im Hauptstudium?

10. Würden Ihnen umfangreiche Literaturhinweise zu einem Thema vor Trimesterbeginn für die Gruppenarbeit genügen?
Im Grundstudium? Im Hauptstudium?

11. Würden Sie zu Trimesterbeginn Ihren Gruppenleiter lieber selbst wählen oder würden Sie weiterhin einer anonymen Zuteilung zustimmen?

12. Was schlagen Sie vor, um Überfüllungen bei einem Gruppenleiter zu vermeiden?

13. Wie stark darf eine Gruppe Ihrer Erfahrung nach maximal sein, damit noch eine effiziente Gruppenarbeit möglich ist?

Mensch und Script

(Frei nach Eugen Roth und vielen Scripten)

Ein Mensch - man reichte ihm ein Script -
Vergnügt sich an die Stirne tippt.
Ist dankbar allen Fachbereichen
Für diese Hilfe ohnegleichen.
Er hat auch keine Ambitionen,
Mit destruktiver Kritik zu lohnen.
Er übt vielmehr schon bald die Ode
Auf einen restringierten Code.
Des Menschen Code scheint elaboriert,
Doch nicht genügend ausdifferenziert,
Um beim Script-Verkonsumieren
Maximal zu profitieren.
So kognostiziert er selektiv
Und approximiert nur sukzessiv.
Der Mensch lauscht dann bei der Klausur
Bedrückt dem Ticken seiner Uhr.
Und bald schon funkt er SOS,
Nimmt seine Gedanken in Regress.
Darauf erscheint auch eine leichte,
Gedächtnisflotte, um das Seichte
Terminologisch abzufischen.
Den Explikationen gelingt das Entwischen.
Die Flotte selbst rückt aus zur Schlacht.
Methodologisch wird gedacht.
Im Finstern aber hilflos stossen
Die Denker-Dreadnoughts sich, die grossen.
Wild gehn die Wünsche in die Luft,
Sinnlos wird höchste Kraft verpufft.
Die Flotte sinkt mit Mann und Maus.
Axiome treiben ins Nichts hinaus.



GOTTHILF BAUER & CO
AUFZUGFABRIK AUGSBURG
89 Augsburg 1 · Postfach 101269
Telefon (08 21) 34 13 01

Niederlassung in:
Bietigheim, Frankfurt,
Freiburg, Köln, München,
Nürnberg, Saarbrücken

Spießchen

Die Sieben Schwaben

entwerfen einen Studienplan

In dieser Fortsetzung unserer Sieben-Schwaben-Geschichte stellen wir unseren Lesern das Schwäbisch so vor, wie es in der Stadt Augsburg gesprochen wird. In den letzten Nummern hatten wir den Dialekt des Bodensees und des Allgäus vorgestellt. Wir hoffen, hierdurch einen erneuten und vertieften Einblick für unser nicht schwäbischen Leser in die Eigenart und Vielfalt schwäbischen Kulturschaffens zu geben.

Dr *Blitzschwab* hot gmoint, ma kennt net oifach an da See naloffa, ums Ungeheier zu erlega - dozu miaßt ma heit scha a Schtudierter sei. De andre waran glei eiverschtanda und so hams als erschten Markschtol fr a künftige Unversidät an Fachbereich fr Schpiaßologie gschaffa, des isch dWissenschaft vom Schpiaß. Weil wenn ma mit am Schpiaß o richtig umgea ka, miaßt ma trotzdem als driber wissa. So wurden Lährschtiehl fr Schpiaßgschicht und Schpitzalähr vrdoid. S letschdere isch s Wissa von dr richdige Bschaffaheid dr Schpiaßschbitz, zum Unterschied von do theorätische weniger wichdige Schaftlähr, die drum von am Agademische Rad verdreta wird. Dozu kommt des theoräddische Vrhald bei dr Schpiaßführung, dr Mechanig und Ballischdig vom Schpiaßtraga.

Nachdäm si also 6 von de 7 ihr Fachgebied gnomma ham, hams da Neschtleschwob gfrogt - där was ibrig blieba - was ähr jetzt macha mecht. Dähr hots net gwußt und so hot der Blitzschwob vorgschlaga, daß dr Neschtleschwob dr Schtudent sei sollt. Dorüber ham se alle gfreit und dr Neschtleschwob war o zfrieda. Jetzt ham die 6 agfanga in dicke Biacher neizumschaua und se alles aufzumschreiba was deam Neschtleschwob als lerna wolldn.

Bald hot dr Underrichd agfanga, aber a Erfolg wolld se net zoiga. De 5 Professora und dr oine Rad ham bald gmergt, daß dr Neschtleschwob, dean's scha immr fr bled ghalda ham, des net lerna hot kenna, was de andre 6 mitnandr gwußt ham. So hams nach Nirnberg gschrieiba, um von dene des berihmte didagdische Inschtrument, da Nirnberær Drichter zum bschdella. Abr

wia gwonna so zerronna, was am Hans o eitrichdert ham, er hot nix bhalda kenna. Do hot dr Schpiegelschwob gmoint, daß er a viel zu dirrs Hira hätt und drum Gscheidheit net aufsauga kennt. Drum soll ma an Schwamm koffa und da Professor Barnard holla, daß deram Hans sei Hira rausholt und drfier an Schwamm neidut. D Nirnberger ham abr schwer glacht iber dia neimodische Schwobe, weils doch selbr wega ihrm Drichter oft verschpoddad wora san. So sagans iber oin, där viel woiß und nix ka, där hot koi Hira im Kopf sondern an Augsburgur Schwamm.

Übersetzt von Herrn Hartmann



IHRE BÜCHERWÜNSCHE

erfüllt gern die

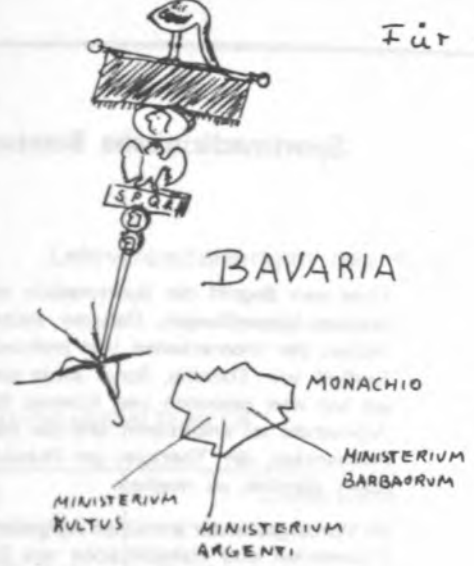
B. SCHMIDSCHER BUCHHANDLUNG

Tel. 26818 Maximilianstraße 43 gegr. 1740

SUEBEN

AUGSBURG
MÜNCHEN

BAVARIA



Wir befinden uns im Jahre MCMLXXII p.C. .
Ganz Bavaria ist von Römern besetzt. Ganz Bavaria? NEIN! Ein von dickschädelligen Sueben bevölkertes Universitätsdorf hört nicht auf den Eindringlingen Widerstand zu leisten. Das Leben ist nicht leicht für die römischen Beamten die in den befestigten Ministerium Kultus, Ministerium Argenti und Ministerium Barbarorum für Law und Orde sorgen....

Zwei von diesen Sueben kommentieren in jeder Nummer und Exklusiv für Unipress die neuesten Ereignisse. Hier unsere Personen:

UNSERE SUEBEN:



Idelix, ständige Begleiter von Dr. Obelix

Stud. sec. ASTERIX, eines der Schreiber diese Abenteuer, ein lustiges kleines Student, der seine unermüdbare Kraft daraus schöpft, das er glaubt, daß die Schwaben in Wirklichkeit Rote sind. (Siehe letztes Heft)



Dr. Obelix, der andere Schreiber; seines Zeichens Lieferant für Gallensteine, großer Liebhaber von Professorenbraten. Er ist stets bereit alles stehen und liegen zu lassen. Dabei geht er von der Annahme aus daß es kindliche Kaufereien gibt.

Prof. Miraculix legt Forschungspläne an. Sein größtes Erfolg ist ein Trank der seinen Kollegen Einsicht und Kooperationsgabe verleiht. Doch niemand weiß wer Miraculix ist und wo der Trank zu finden ist.



Majestix ist schließlich der Häuptling des Dorfes. Er ist Gastarbeiter aus Holland und wird von seinen Leuten respektiert. Er fürchtet nur ein Ding, daß er in eine Goube fällt die für einen anderen ausgehoben wurde

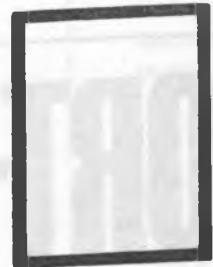


Ignisstachs ist der Barde. Wenn er nicht klagt ist er ein fröhliches Geselle der von allen geschätzt wird.

EIN PAAR RÖMER



Magnus (Tux um dessen Freundschaft einige Sueben viel geben würden. Andere halten es mehr mit dem Goethe Zitat (Faust Zeile 1336/37) (Es ist nicht das letzte Zitat)



schließlich:
Major Domus (der wegen seiner Popularität nicht dargestellt wird) Er ist bei unseren Sueben sehr beliebt, weil er ständig Anlässe zum Kaufen gibt. Er ist Gegenstand der meisten Klage Lieder unseres Baschen

Die Studentenzkanzlei:**Ein Wort an die "Integrierten" und die "Neuen"**

Für die Zentralverwaltung begrüßen die Mitarbeiter der Studentenzkanzlei auf diesem Wege alle Studierenden der bisherigen PH, sowie die Studienanfänger und die Neumatrikulierten der übrigen Fachbereiche an der Universität Augsburg.

Wie die Mehrzahl der Studierenden bereits weiß, obliegen der Studentenzkanzlei u.a. die Erteilung allgemeiner Studienauskünfte, die verwaltungsmäßige Abwicklung der Einschreibung, des Belegens, der Rückmeldung und der Exmatrikulation. Diese Aufgaben wickeln sich im allgemeinen in Form der persönlichen Anwesenheit des Studierenden in der Studentenzkanzlei ab. Bei der Abwicklung des "Parteiverkehrs" für nahezu 2000 Studenten kann es in Zukunft leider nicht vermeidbare Wartezeiten geben. Insbesondere dann, wenn, wie es bisher üblich war, nach Ende der Vormittagslehrveranstaltungen der Run auf die Studentenzkanzlei einsetzt.

Darum die Bitte, verteilen Sie, wenn möglich und auch in Ihrem Interesse, die notwendigen Besuche der Studentenzkanzlei auf die ganze Zeit des Parteiverkehrs, täglich von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Und noch etwas:

Bis jetzt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, war der Umgangston zwischen den Studierenden und den Mitarbeitern der Studentenzkanzlei sehr freundlich und erfreulich nett. Auch mit den steigenden Studentenzahlen kann dieser Ton, mit gutem Willen von beiden Seiten, beibehalten werden. Bedenken Sie auch bitte, daß wir manchmal (stur) nach Vorschrift handeln müssen. Wir bemühen uns aber immer, die Verwaltungsvorgänge so einfach wie möglich zu gestalten.

In diesem Sinne wünscht allen Studierenden "unserer" Universität ein erfolgreiches Studium

die Studentenzkanzlei

Fortsetzung von Seite 6

Freilich darf man daraus nicht den Schluß ziehen, die Reformanstrengungen sollten ausschließlich auf die Änderung der hochschulpolitischen Situation, auf die Verbesserung der Paritäten usw. gerichtet sein, zudem hierfür die Aussichten gerade in Augsburg gering sind. Die Zeit des Boykotts der Gremien durch Assistenten, Studenten und Verwaltung sollte von diesen Gruppen für gedankliche Vorarbeiten genutzt werden, auch wenn die Zeit zu ihrer Verwirklichung noch nicht reif zu sein scheint.

Literatur: Brigitte Eckstein, Hochschuldidaktik und gesamtgesellschaftliche Konflikte, edition suhrkamp Nr. 536, Frankfurt 1972.

Sportmedizinische Beratungsstelle

Über den Begriff der Sportmedizin bestehen häufig unklare Vorstellungen. Darunter versteht man das Bemühen der theoretischen und praktischen Medizin, den Einfluß von Training, Sport sowie den Bewegungsmangel auf den gesunden und kranken Menschen jeder Altersstufe zu analysieren und die Resultate der Prävention, der Therapie, der Rehabilitation und dem Sport dienlich zu machen.

Im Vordergrund der ärztlichen Aufgabenstellung stehen dabei Prävention und Rehabilitation von Zivilisationsschäden. Sie sind heute schon bei Kindern und Jugendlichen zu beobachten. So weisen 3 - 5 % der Schüler in den verschiedenen Bundesländern funktionelle und organische Herzscheiden auf. Haltungsfelder finden sich bei 20 % der vorschulpflichtigen Kinder, Musterungsuntersuchungen ergaben bei 40 % der Jugendlichen Haltungsmängel. Hier kommt dem Arzt die wichtige Aufgabe zu, die Leibeserziehung zu unterstützen, indem er zur sportlichen Erziehung und Einstellung der Jugend beiträgt und dem Mißbrauch von Schulsportbefreiungen entgegenwirkt.

Wie allein das angeführte Beispiel zeigt, kommt der Sportmedizin in der Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsvorsorge eine eminente Bedeutung zu. Trotz dieser Tatsache nimmt die Sportmedizin noch längst nicht den ihr gebührenden Platz ein und reichen die Beratungsstellen bei weitem nicht aus, um sportärztliche Aufgaben, unter denen die sportärztliche Untersuchung nur einen Teil einnimmt, gerecht werden zu können.

Aus diesem Grunde wurde im April dieses Jahres auf Initiative von Herrn Chefarzt Dr. med. Eugen Goßner, Präsident des Bayer. Sportärzteverbandes, eine sportmedizinische Beratungsstelle eingerichtet. Sie steht unter der Leitung von Herrn Professor Dr. med. Mohing. Die orthopädische Beratung hat Herr Oberarzt Dr. Obauer, die internistische Herr Dr. Borchers übernommen. Der Beratungsstelle stehen alle modernen Geräte zur physikalischen Therapie und für spiroergometrische Untersuchungen zur Verfügung.

Ort der sportmedizinischen Beratungsstelle:
Hessing-Klinik - Göggingen-Augsburg.

Zeit: 16 Uhr

Daten: 2.10.72	16.10.72	30.10.72
13.11.72	27.11.72	11.12.72
15.1.73	29.1.73	

Überweisungsschein des Hausarztes oder der Untersuchungsstelle der Stadt Augsburg ist mitzubringen.

SPORT-ECKE

Augsburgs führendes
Haus für Sportgeräte
und Sportbekleidung
Annastr. 15 Tel. 20255

Lehrveranstaltungen des WISO-Fachbereichs im 1. Trimester 1972/73

Eventuelle Änderungen werden am schwarzen Brett bekanntgegeben

A) PFLICHTVERANSTALTUNGEN

Tag / Zeit	Lehrveranstaltung	Gruppe	Lehrperson	Raum
Montag				
12.30–15.00 (1.H.)	Einführung in die Soziologie I (1 1/2stündig)	A 1 A 2	Reimann) Atteslander } u.a.	A 003 A 004
12.30–13.15 (2.H.)	Einführung in die Sozialpsychologie (1 1/2stündig)	C	Brandstätter	B 006
13.30–15.00 (2.H.)	"	A 1	Stocker-Kreichgauer	A 003
13.30–15.00		A 2	Mufti	A 004
15.30–17.00	Buchhaltung (4stündig)	A 1	Müller	B 006
15.30–17.00	"	A 2	Dorsch	B 101
Dienstag				
9.00–10.30	Mathematische Propädeutik (Logik und Mengenlehre (4stündig)	A 1	Tutoren	A 003
9.00–10.30	"	A 2	Tutoren	A 004
9.00–10.30	"	A 3	Tutoren	A 105
9.00–10.30	"	A 4	Tutoren	A 106
9.00–10.30	"	A 5	Tutoren	A 205
9.00–10.30	"	A 6	Tutoren	A 206
Mittwoch				
9.00–11.30	Problemorientierte Einführung in die Makroökonomie I (3stündig)	A 1	Blum	A 003
9.00–11.30	"	A 2	Deininger	A 004
9.00–11.30	"	A 3	Hardes	A 105
9.00–11.30	"	A 4	Müller-Meerkatz	A 106
9.00–11.30	"	A 5	Leipert	A 205
9.00–11.30	"	A 6	Kock	A 206
9.00–11.30	"	A 7	Rahmeyer	A 305
9.00–11.30	"	A 8	Schmid	A 306
9.00–11.30	"	A 9	Stirnberg	A 405
9.00–11.30	"	A 10	Stork	A 406
9.00–11.30	"	A 11	Zipp	B 001
13.00–15.30 (1.H.)	Einführung in die Soziologie I (1 1/2stündig)	B 1)	Reimann) Atteslander } u.a.	A 003
13.00–15.30 (1.H.)	"	B 2)		A 004
13.00–15.30 (1.H.)	"	B 3)		A 105
13.00–14.30 (2.H.)	Einführung in die Sozialpsychologie (1 1/2stündig)	B 1)	Brandstätter	A 003
13.00–14.30 (2.H.)	"	B 2	Stocker-Kreichgauer	A 004
13.00–14.30 (2.H.)	"	B 3	Mufti	A 105

Tag / Zeit	Lehrveranstaltung	Gruppe	Lehrperson	Raum
<u>Donnerstag</u>				
9.00–11.30	Systemtheoretische Analyse der Unternehmung und Einführung in die Managementlehre (3stündig)	A 1	Gaitanides	A 003
9.00–11.30	"	A 2	Macharzina	A 004
9.00–11.30	"	A 3	Oechsler	A 105
9.00–11.30	"	A 4	Remer	A 106
13.30–16.00	"	B 1	Gaitanides	A 003
13.30–16.00	"	B 2	Macharzina	A 004
13.30–16.00	"	B 3	Oechsler	A 105
13.30–16.00	"	B 4	Remer	A 106
<u>Freitag</u>				
10.00–11.30	Mathematische Propädeutik (Logik und Mengenlehre) (4stündig)	alle	Albers	B 006
14.30–16.00	Buchhaltung (4stündig)	A 1	Müller	B 006
14.30–16.00	"	A 2	Dorsch	B 101

2. Studienjahr

Tag / Zeit	Lehrveranstaltung	Gruppe	Lehrperson	Raum
<u>Montag</u>				
14.00–16.30 (1.H.)	Sozialer Wandel I (1 1/2stündig)	A 1)		A 205
14.00–16.30	"	A 2)	Atteslander	A 206
14.00–16.30	"	A 3)	Reimann u.a.	A 305
14.00–16.30	"	A 4)		A 306
14.00–16.30 (2.H.)	Arbeits- und Konsummotivation (1 1/2stündig)	A 1	Molt	A 205
14.00–16.30	"	A 2	Rosenstiel	A 206
14.00–16.30	"	A 3	Rüttinger	A 305
14.00–16.30	"	A 4	Frieling	A 306
<u>Dienstag</u>				
8.30–11.00	Problem der kurzfristigen Stabilisierungspolitik (3stündig)	A 1	Gahlen	A 305
8.30–11.00	"	A 2	Feuerstack	A 306
8.30–11.00	"	A 3	Gehrmann	A 405
8.30–11.00	"	A 4	Götz	A 406
8.30–11.00	"	A 5	Knorring	B 102
8.30–11.00	"	A 6	Krol	B 104
11.30–13.00	Statistik I (deskriptive Statistik, Wahrscheinlichkeitstheorie) (4stündig)	A 1	Emrich	A 003
11.30–13.00	"	A 2	Paul	A 004
11.30–13.00	"	A 3	Knüppel	A 105
11.30–13.00	"	A 4	Sommer	A 106
11.30–13.00	"	A 5	Schittko	A 205

Tag / Zeit	Lehrveranstaltung	Gruppe	Lehrperson	Raum
11.30–13.00	Statistik I (deskriptive Statistik, Wahrscheinlichkeitstheorie) (4stündig)	A 6	Bamberg	A 206
14.00–15.30	Recht für Wirtschaftswissenschaftler (2stündig)	alle	Bitz	B 006
<u>Mittwoch</u>				
13.30–16.00 (1.H.)	Sozialer Wandel I (1 1/2stündig)	B 1)	Atteslander Reimann u.a.	A 106
13.30–16.00	"	B 2)		A 205
13.30–16.00	"	B 3)		A 206
13.30–16.00 (2.H.)	Arbeits- und Konsummotivation (1 1/2stündig)	B 1	Molt	A 106
13.30–16.00	"	B 2	Rosenstiel	A 205
13.30–16.00	"	B 3	Rüttinger	A 206
<u>Donnerstag</u>				
9.00–12.00	Produktions- und Preistheorie (3stündig)	A 1	Ortlieb	A 205
9.00–12.00	"	A 2	Schneider	A 206
9.00–12.00	"	A 3	Wittmann	A 305
9.00–12.00	"	A 4	Hægert	A 306
14.00–17.00	"	B 1	Ortlieb	A 205
14.00–17.00	"	B 2	Schneider	A 206
14.00–17.00	"	B 3	Wittmann	A 305
<u>Freitag</u>				
10.00–11.30	Statistik I (deskriptive Statistik, Wahrscheinlichkeitstheorie) (4stündig)	A 1	Enrich	A 003
10.00–11.30	"	A 2	Paul	A 004
10.00–11.30	"	A 3	Knüppel	A 105
10.00–11.30	"	A 4	Sommer	A 106
10.00–11.30	"	A 5	Schittko	A 205
10.00–11.30	"	A 6	Bamberg	A 206

3. Studienjahr

I.Studiengang: Mikroökonomie

Tag / Zeit	Lehrveranstaltung	Gruppe	Lehrperson	Raum
<u>Montag</u>				
10.00–11.30	Lineare Optimierung (ab 7. Trimester) (4stündig)	alle	Hammer	B 006
13.30–15.00	Betriebswirtschaftliche Entscheidungstheorie (2stündig)	alle	Bamberg/Coenberg	B 006
<u>Dienstag</u>				
9.00–10.30	Betriebliche Planungs- und Kontrollrechnungen I	alle	Coenberg	B 006
11.00–12.30	Systemorientierte Organisation der Unternehmung I (2stündig)	alle	Hoffmann/Meissner	B 006

Tag / Zeit	Lehrveranstaltung	Gruppe	Lehrperson	Raum
14.00–15.30	Wahl: Übung zu Betriebliche Planungs- und Kontrollrechnung I (2stündig)	A 1	Coenberg	A 003
16.00–17.30	"	A 2, 3	Möller	A 004
<u>Mittwoch</u>				
10.00–11.30	Finanzierungsinstrumente I (2stündig)	A 1	Adlberger Schmidbauer Steiner Strohmeier	B 101
13.00–14.30	Preistheorie (2stündig)	A 1	v. Fürstenberg	A 305
15.00–16.30	Finanzierungsinstrumente I (2stündig)	B 1	Adlberger Schmidbauer Steiner Strohmeier	B 101
<u>Donnerstag</u>				
10.00–11.30	Lineare Optimierung (ab 7. Trimester) (4stündig)	A 1	Hauptmann	B 001
10.00–11.30	"	A 2	H. Meyer	B 102
10.00–11.30	"	A 3	Stiehr	B 104
<u>Freitag</u>				
9.00–10.30		alle	Buchner	B 101

3. Studienjahr

II. Studiengang: Makroökonomie

Tag / Zeit	Lehrveranstaltung	Gruppe	Lehrperson	Raum
<u>Montag</u>				
10.00–12.30	Produktionstheorie (3stündig)	A 1, 2	Gahlen	A 205
15.00–16.30	Sozialer Wandel II (3stündig)	A 1)	Atteslander Reimann u.a.	A 003
15.00–16.30	"	A 2)		A 004
15.00–16.30	"	A 3)		A 105
<u>Dienstag</u>				
11.00–12.30	Wohlfahrts- und Mikrotransfertheorie (2stündig)		v. Fürstenberg	A 305
15.30–18.00	Kreislauftheorie (3stündig)	A 1, 2	Gahlen	A 105
<u>Mittwoch</u>				
13.00–14.30	Preistheorie (2stündig)	A 1	v. Fürstenberg	A 305
<u>Donnerstag</u>				
13.00–15.30	Ideengeschichte (3stündig)	1	Addicks	B 104

III. Studiengang: Sozioökonomie mit Ergänzungsfach Makroökonomie

Tag / Zeit	Lehrveranstaltung	Gruppe	Lehrperson	Raum
<u>Montag</u>				
10.00–12.30	Produktionstheorie (3stündig)	A 1	Gahlen	A 205
15.00–16.30	Sozialer Wandel II (3stündig)	A 1)	Atteslander Reimann u.a.	A 003
15.00–16.30	"	A 2)		A 004
15.00–16.30	"	A 3)		A 105
<u>Dienstag</u>				
13.30–15.00	Wissenschaftstheorie (2stündig)	A 1)	Atteslander	A 405
13.30–15.00	"	A 2)	Reimann u.a.	A 406
15.30–18.00	Kreislauftheorie (3stündig)	A 1	Gahlen	A 105
<u>Mittwoch</u>				

<u>Donnerstag</u>				
13.00–13.45	Einführung in die Markt- und Verwend- erforschung (1stündig)	alle	Meyer u.a.	B 006
14.30–16.00 (1.H.)	Kommunikationstheorie I (2stündig)	A 1)	Reimann u.a.	A 405
14.30–16.00 (1.H.)	"	A 2)		A 406
14.30–16.00 (2.H.)	Einführung in die Planungstheorie (2stündig)	A 1)	Atteslander u.a.	A 405
14.30–16.00 (2.H.)	"	A 2)		A 406

IV. Studiengang: Sozioökonomie mit Ergänzungsfach Mikroökonomie

Tag / Zeit	Lehrveranstaltung	Gruppe	Lehrperson	Raum
<u>Montag</u>				
13.30–15.00	Betriebswirtschaftliche Entscheidungs- theorie (2stündig)	alle	Bamberg/Coenenberg Haegert	B 006
15.00–16.30	Sozialer Wandel II (3stündig)	A 1)	Atteslander Reimann u.a.	A 003
15.00–16.30	"	A 2)		A 004
15.00–16.30	"	A 3)		A 105
<u>Dienstag</u>				
11.00–12.30	Systemorientierte Organisation der Unternehmung I (2stündig)	alle	Hoffmann/Meissner	B 006
13.30–15.00	Wissenschaftstheorie (2stündig)	A 1)	Atteslander	A 405
13.30–15.00	"	A 2)	Reimann u.a.	A 406
<u>Mittwoch</u>				

Tag / Zeit	Lehrveranstaltung	Gruppe	Lehrperson	Raum
Donnerstag				
13.00–13.45	Einführung in die Markt- und Verwenderforschung (1stündig)	alle	Meyer u. a.	B 006
14.30–16.00 (1.H.)	Kommunikationstheorie I (2stündig)	A 1)	Reimann u.a.	A 405
14.30–16.00 (1.H.)	"	A 2)		A 406
14.30–16.00 (2.H.)	Einführung in die Planungstheorie (2stündig)	A 1)	Atteslander u.a.	A 405
14.30–16.00 (2.H.)	"	A 2)		A 406
9.00–12.00		A 1)	Atteslander	B 006
9.00–12.00		A 2)	Reimann u.a.	B 101
Freitag				
9.00–10.30		alle	Buchner	B 101

B) WAHLVERANSTALTUNGEN

Tag / Zeit	Lehrveranstaltung	Gruppe	Lehrperson	Raum
Montag				
10.00–11.30	Die Nachkriegsentwicklung in der DDR (Fallstudie) (2stündig)		Krol	A 003
17.00–18.30	Doktoranden-Arbeitsgemeinschaft (2stündig)		Gahlen	A 106
17.00–18.30	Forschungsseminar (2stündig)		Blum	A 205
Dienstag				
17.00–18.30	Projektgruppe Stadtforschung		Molt Mufti Kiefer Glatzel H. Meyer	B 101
14.00–16.30	Differenzen- und Differentialgleichungen (2stündig)			B 104
Mittwoch				
8.30–10.00	Seminar über mathematische Wirtschaftstheorie (2stündig)		Bamberg Hammer	B 104
13.00–15.00	Nutzen- und Präferenztheorie (2stündig)		Hauptmann	B 104
15.00–16.30	Aktuelle Probleme der Finanz-, Steuer- und Transferpolitik (2stündig)		v. Fürstenberg	A 305
17.00–18.30	Psychologisches Forschungsseminar (2stündig)		Brandstätter	B 104
17.00–18.30	Arbeitskreis marxistischer Ökonomie (2stündig)		Götz Knorring Krol, Kock, Leipert, Müller-Meerkatz Schmid, Stork	B 101

Tag / Zeit	Lehrveranstaltung	Gruppe	Lehrperson	Raum
Donnerstag				
8.30–10.00	Quantitative Aspekte der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Mitteleuropas (2stündig)		Müller-Meerkatz	B 104
10.00–11.30	Fallstudien zur Wirtschaftspolitik (2stündig)		Blum Addicks Bünning	A 405
17.00–19.00	Doktorandenseminar (2stündig)		Meyer Hesse Hermanns	A 004
Freitag				
13.00–15.30	Programmierung makroökonomischer Probleme (FORTRAN IV) Übung: 2stündig, Praktika: 1stündig	A 1 A 2 A 3 A 4	Bartnick Feuerstack Grönberg Umpfenbach	A 003 A 004 A 105 A 106
11.00–12.30	Die Entwicklung der Unternehmenskonzentration und ihre Bedeutung für die Wirtschaftspolitik (2stündig)		Feuerstack	B 101
13.00–14.30	Fallstudie Kuba (2stündig)		Addicks Leipert Zipp	A 205
nach Vereinbarung	Kolloquium über spezielle Fragen der mathematischen Wirtschaftstheorie (2stündig)			

Wollen Sie freundlich bedient, gut beraten, durch einen sorgfältigen Kundendienst verwöhnt werden und sich in einem umfangreichen Lager ungestört informieren, dann kommen Sie zu uns, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

RIEGER + KRANZFELDER NACHF.

Buchhandlung im Fuggerhaus

MAXIMILIANSTR. 36 TEL. (0821) 28880



Wir haben für Sie geöffnet Montag mit Freitag

9,30 – 18,30

Samstag

9,30–13,00

Wohngeld für Studenten

Übersicht über Wohngeld und vergleichbare Leistungen an Studenten mit Beispielen.

Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Zweiten Wohngeldgesetz (2. WoGG) soll auch denjenigen Studenten geholfen werden, die sich nur unter großen finanziellen Opfern einen angemessenen Wohnraum mieten können. Im folgenden Beitrag wird aufgezeigt und mit Beispielen verdeutlicht, unter welchen Voraussetzungen Studenten Wohngeld beantragen können.

1. Erhält ein Student keine Leistungen nach dem BAföG oder keine anderen mit dem Wohngeld vergleichbaren Leistungen aus öffentlichen Kassen, so kann er selbst einen Antrag auf Wohngeld stellen, wenn er einen eigenen Hausstand führt.

Einen eigenen Hausstand führt ein Student z.B., wenn er allein steht oder verheiratet ist. Rechnet ein Student dagegen als vorübergehend abwesendes Familienmitglied zum elterlichen Haushalt, so hat er keinen eigenen Anspruch auf Wohngeld.

Die Tatsache, daß ein Student außerhalb des elterlichen Haushalts lebt, spricht allein weder für noch gegen seine vorübergehende Abwesenheit; es kommt immer auf die Umstände des Einzelfalls an.

Eine nicht nur vorübergehende Abwesenheit ist insbesondere anzunehmen,

- a) wenn die elterliche Wohnung so klein ist, daß im Falle der Rückkehr des abwesenden Studenten der den Umständen nach angemessene Wohnraum ohne Anmietung weiteren Wohnraums nicht vorhanden wäre (z.B. wenn für den Abwesenden zwar ein Bett, nicht aber ein eigenes Zimmer verfügbar ist) oder
 - b) wenn der abwesende Student erkennbar Entscheidungen getroffen hat, die eine Rückkehr in die elterliche Wohnung als unwahrscheinlich erscheinen lassen (z.B. wenn er die Kosten der Ausbildung ganz oder überwiegend selbst trägt) oder
 - c) wenn der abwesende Student, der nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung seinen Lebensunterhalt selbst verdient hat, ein Studium beginnt oder fortsetzt.
2. Erhält ein Student Leistungen aus öffentlichen Kassen zur wirtschaftlichen Sicherung von Wohnraum, die mit dem Wohngeld vergleichbar sind, so ist Wohngeld nach § 21 des 2. WoGG zu versagen. Eine vergleichbare Leistung ist z.B. die Ausbildungsförderung zu den Kosten der Unterbringung nach § 13 Abs. 2 BAföG, wenn sie von einem alleinstehenden Studenten oder von allen zum Haushalt rechnenden Familienmitgliedern in Anspruch genommen wird.

Beispiele:

- a) Wohnt ein lediger Student am Ausbildungsort

und hat dort einen eigenen Hausstand, so wird Wohngeld nicht gewährt, wenn er Ausbildungsförderung zu den Kosten der Unterbringung nach § 13 Abs. 2 BAföG in Anspruch nimmt.

- b) Ist ein Student verheiratet, der Ehegatte ebenfalls Student und nehmen beide Ausbildungsförderung zu den Kosten der Unterbringung nach § 13 Abs. 2 BAföG in Anspruch, so wird Wohngeld nicht gewährt, wenn zum Haushalt kein weiteres Familienmitglied rechnet.

3. Die Inanspruchnahme der Ausbildungsförderung zu den Kosten der Unterbringung nach § 13 Abs. 2 BAföG schließt die Gewährung des Wohngeldes jedoch dann nicht aus, wenn der Student einem Haushalt angehört, zu dem ein oder mehrere Familienmitglieder (Ehefrau, Geschwister, Eltern, Kinder) rechnen, die keine Ausbildungsförderung zu den Kosten der Unterbringung nach § 13 Abs. 2 BAföG in Anspruch nehmen.

In diesen Fällen sind bestimmte Anteile der Förderungsbeträge nach § 13 Abs. 1 und 2 BAföG auf das für die Ermittlung des Wohngeldes maßgebende Einkommen anzurechnen.

Antragberechtigt ist jeweils der Haushaltsvorstand, das ist das Familienmitglied, das im Zeitpunkt der Antragstellung den größten Teil der Unterhaltskosten für die zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder trägt.

Beispiele:

- a) Ein Student ist ledig und wohnt im elterlichen Haushalt.
60 v.H. des Förderungsbetrages nach § 13 Abs. 1 und 2 BAföG sind auf das Familieneinkommen anzurechnen.
- b) Ein Student ist ledig und vorübergehend vom elterlichen Haushalt abwesend.
40 v.H. des Förderungsbetrages nach § 13 Abs. 1 und 2 BAföG sind auf das Familieneinkommen anzurechnen.
- c) Ein Student ist verheiratet und wohnt im ehelichen Haushalt.
60 v.H. des Förderungsbetrages nach § 13 Abs. 1 und 2 BAföG sind auf das Familieneinkommen anzurechnen.
- d) Ein Student ist verheiratet und vorübergehend vom ehelichen Haushalt abwesend.
40 v.H. des Förderungsbetrages nach § 13 Abs. 1 und 2 BAföG sind auf das Familieneinkommen anzurechnen.
- e) Ein Student ist verheiratet, der Ehegatte ebenfalls Student, beide nehmen Ausbildungsförderung zu den Kosten der Unterbringung nach § 13 Abs. 2 BAföG in Anspruch und wohnen mit ihrem Kind im ehelichen Haushalt.

Fortsetzung siehe nächste Seite unten

PERSONALIA

Ernannt wurden:

am 16.7.1972

Dr. Dagmar Waltjen zur Wissenschaftlichen Assistentin

am 1.8.1972

Dr. Wulf Albers zum Wissenschaftlichen Assistenten

Hanns Huning zum Wissenschaftlichen Assistenten

Dr. Peter Meyer zum Wissenschaftlichen Assistenten

Dr. Severin Müller zum Wissenschaftlichen Assistenten

Berufen wurden:

am 1.5.1972

Herr Prof. Dr. Franz Knöpfle auf den Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

am 14.6.1972

Herr Prof. Dr. Dieter Blumenwitz auf den Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht und Europarecht

am 17.7.1972

Herr Prof. Dr. Reiner Schmidt auf den Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere Staatslehre und Staatsrecht

Versetzt wurden:

am 1.4.1972

Bibliotheksoberinspektorin Karin Grünschlag von der Universitätsbibliothek Würzburg

am 1.7.1972

Regierungsoberinspektor Günther Bergner von der Stadtverwaltung Göggingen

Entlassen wurden:

am 30.6.1972

Regierungsamtmann Fritz Aumann auf eigenen Wunsch

Fortsetzung von Seite 22

60 v.H. der Förderungsbeiträge nach § 13 Abs. 1 und 2 BAföG sind auf das Familieneinkommen anzurechnen.

- f) Ein Student ist verheiratet, der Ehegatte ebenfalls Student, beide nehmen Ausbildungsförderung zu den Kosten der Unterbringung nach § 13 Abs. 2 BAföG in Anspruch.
Ein Ehegatte wohnt mit einem Kind im ehelichen Haushalt, der andere Ehegatte ist vorübergehend vom ehelichen Haushalt abwesend.
Auf das Familieneinkommen sind anzurechnen:
60 v.H. des Förderungsbetrages nach § 13 Abs. 1 und 2 BAföG des im ehelichen Haushalt wohnenden und 40 v.H. des Förderungsbetrages des vorübergehend abwesenden Ehegatten.

Im übrigen richtet sich die Ermittlung des maßgebenden Einkommens wie bei anderen Antragberechtigten nach den §§ 9 bis 17 des 2. WoGG.

Herr Ludwig Wenzler, Assistent am Lehrstuhl für Fundamentaltheologie der Universität Augsburg, hielt am 21.6. auf Einladung des Ökumenischen Instituts des Ökumenischen Rates der Kirchen auf einer interkonfessionellen Studientagung in Château de Bossey/Genf einen Vortrag über "Die hermeneutischen Grundlagen für die Interpretation kirchlicher Lehre".

Herr Friedrich Georg Hoepfner, der bei Prof. Brandstätter promoviert hat und auch schon als Tutor an der Universität Augsburg wirkte, erhielt den ersten Preis des diesjährigen Wettbewerbs der Kölnischen Rundschau zum Thema "Marketing und Führungsstil".

Herr Prof. Gahlen hat einen Vortrag mit dem Thema: "Hat die soziale Marktwirtschaft versagt?" vor den Industrie- und Handelskammern Essen, Oberhausen und Mülhausen im Haus der Technik in Essen gehalten. Außerdem hat Herr Gahlen vor der Universität Frankfurt zu dem Thema: "Technischer Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum - eine empirische Analyse" gesprochen.

Herr Prof. Bernhard Gahlen, Ordinarius für Makroökonomie an der WISO, wurde von der Frankfurter Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität gebeten, im Wintersemester 1972/73 die Vertretung des dortigen Lehrstuhls für wirtschaftliche Staatswissenschaften und Wirtschaftstheorie zu übernehmen.

Frau Prof. Hilda Sandtner, Dozentin für Kunsterziehung am Fachbereich Erziehungswissenschaften (bisher PH), wurde vom Norwegischen Erziehungsministerium eingeladen, auf einem Pädagogenkongreß in Hamar über textuelle Gestalten mit Kindern zu referieren.

Herr Dr. B. Tschammer-Osten, bisher Assistent am Fachbereich WISO hat einen Ruf als ordentlicher Professor für Haushaltswissenschaft an der Technischen Universität Hannover erhalten und angenommen. UNIPRESS legte Prof. Tschammer-Osten die Frage vor, was eigentlich Haushaltswissenschaft ist.

Hier seine Antwort:

Haushaltswissenschaft verstehe ich als Anwendung wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse bei der Erklärung und Gestaltung des Verhaltens der privaten Haushalte. Haushaltswissenschaft ist definitionsgemäß interdisziplinär, da es die Probleme der privaten Haushalte gemeinsam unter z.B. wirtschaftlichen, soziologischen, psychologischen, rechtlichen und ergonomischen etc. Aspekten zu erforschen gilt und in ihrer Anwendung für die privaten Haushalte fruchtbar zu machen.

Haushaltswissenschaft beinhaltet gleichzeitig einen gewissen emanzipatorischen Anspruch, da sie die traditionellerweise von der Wirtschaftswissenschaft lediglich aus der Perspektive der Unternehmung und des Marktes behandelten Fragenkreise unter dem Aspekt der Entscheidung des privaten Haushaltes diskutiert.

Im Gegensatz zu eventuell vorhandenen Vorurteilen befaßt sich die Haushaltswissenschaft auch nicht mit der Technologie von Tätigkeiten wie Waschen, Bügeln, Kochen und Putzen, sondern z.B. auch mit der Frage der Rollenverteilung in der Familien, der Erwerbstätigkeit der Frau, dem Zustandekommen von Entscheidungen im Haushalt, sowie der Frage der Einkommens- und Vermögensverteilung. Soweit sich Haushaltswissenschaft auf das Marktverhalten bezieht, versteht sie sich gleichsam als Anti-Marketing.

Im Sinne der Pfaff-Augsburg-schen Terminologie bestehen starke Zusammenhänge zwischen Haushaltswissenschaft und Transferwirtschaftslehre.

Herr Prof. Knöpfle wurde am 1.9.1972 zum Rektor der Hochschule für Politik an der Universität München gewählt.

Preisgünstige Neureifen - Runderneuerung

Reifen Riegel

Wir führen Neureifen aller Fabrikate
Runderneuerte Reifen
Felgen

Maschinelle Montage und maschinelles Auswuchten

89 Augsburg
Neuburger Str. 166
Tel. (0821) 7 50 47

8906 Gersthofen
Bauernstraße 22
Tel. (0821) 49 23 43

895 Kaufbeuren
Ganghoferstr. 32
Tel. (08341) 2802



Büro-Organisation

Fichtinger & Seger

Augsburg Bahnhofstraße 15 Tel. (0821) 26632/33

Aus den Gremien der Universität

Wahl der Vizepräsidenten: Prof. H. Schlosser und Prof. A. Rauscher

Auf seiner 1. Sitzung wählte der Senat die Professoren H. Schlosser, mit 18 Stimmen und A. Rauscher mit, 17 Stimmen (von 22 Anwesenden) zu Vizepräsidenten. Beide Vizepräsidenten nehmen die Wahl an. Prof. Rauscher erklärte, er sehe als seine vordringlichste Aufgabe, die Kooperation aller Gruppen zu fördern. Prof. Schlosser stellte das Bemühen um die Bewältigung der Universitätsreform in den Vordergrund. Er sagte: "Die Klage im Rücken, die Reform vor Augen, der Weg ist eindeutig."

Ergänzung der Redaktion UNIPRESS

Auf seiner 3. Sitzung ernannt der Senat für den theologischen Fachbereich Herrn Forschner, für den juristischen Fachbereich Herrn Prof. Blumwitz, für die Studenten Herrn Brosowski, für die Verwaltung Herrn Bergner in das Redaktionskomitee. Ein Vertreter des erziehungswissenschaftlichen Fachbereichs wird später ernannt.

Richtlinien für die Förderung studentischer Vereinigungen

Ein Gremium, dem der Präsident, die Vizepräsidenten und der Kanzler angehören, will Richtlinien für die Förderung studentischer Vereinigungen ausarbeiten.

Rahmenprüfungsordnung verabschiedet

Nach eingehender Beratung wird die Rahmenprüfungsordnung einstimmig verabschiedet.

Prof. Reimann bleibt auf Bitte des Präsidenten weiterhin Beauftragter für das Fernstudium.

Präsidialausschüsse

Der Präsidialausschuß für Lehre und Studenten befaßte sich auf seiner 1. Sitzung mit dem Entwurf der Rahmenprüfungsordnung.

Der Präsidialausschuß für das Kontaktstudium behandelte auf zwei Sitzungen die Frage der Organisation des Kontaktstudiums als zentrale Betriebseinheit, die Funktion des Geschäftsführers und der Programmdirektoren. Es lagen dem Ausschuß unterschiedliche Pläne von Dr. Staehle und Prof. Meyer vor. Die Beschlußfassung wurde auf September vertagt.

Fachbereiche

Auf der 1. Sitzung des 3. Fachbereichsrats wurde zunächst Prof. Coenberg einstimmig zum Dekan gewählt. Stellvertreter wurde Prof. Bamberg. Auf der 2. Sitzung wurde der Prüfungsausschuß beauftragt, eine Prüfungs-

ordnung auszuarbeiten. Für den Studiengang Wirtschaftspädagogik wird Prof. Baumgardt, München, eine Lehrstuhlvertretung angeboten.

Der Stundenplan im 1. Wintersemester soll keine kompakte Veranstaltung vorsehen, jedoch eine Kommission diese Frage klären.

Auf der 3. Sitzung am 12.7. wurde ein Antrag von Prof. Meyer, einen eigenen Studiengang Marketing einzurichten, nach zum Teil stürmischen Debatten, mit zwei gegen eine Stimme bei 4 Enthaltungen angenommen.

Der Studiengang Wirtschaftspädagogik wird mit 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt. Die vorläufige Promotionsordnung wird als Promotionsordnung beschlossen.

Der Fachbereichsrat Kath. Theologie wählte einstimmig Prof. Kilian zum neuen Dekan, Stellvertreter ist Prof. Lais.

In der 3. Sitzung am 16.6. wurde die Diplomprüfungsordnung beschlossen.

Prof. E. Fischer und F. Wiedemann wurden zu Mitgliedern der Kommission zur Durchführung des BAföG bestellt. Die bisher dem Fachbereich zugeordneten Assistentenstellen werden zu den Lehrstühlen zugeordneten Assistentenstellen umgewandelt.

Der juristische Fachbereichsrat wählte Prof. Buchner zum Dekan, Prof. H. Schlosser zum Stellvertreter. Für die Ausschreibung der neuen Lehrstühle wurde beschlossen:

- ein Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere Staats- und Verwaltungsrecht,
- ein Lehrstuhl für Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie i.V.m. einem dogmatischen Fach,
- ein Lehrstuhl für bürgerliches Recht i.V.m. römischem Recht.

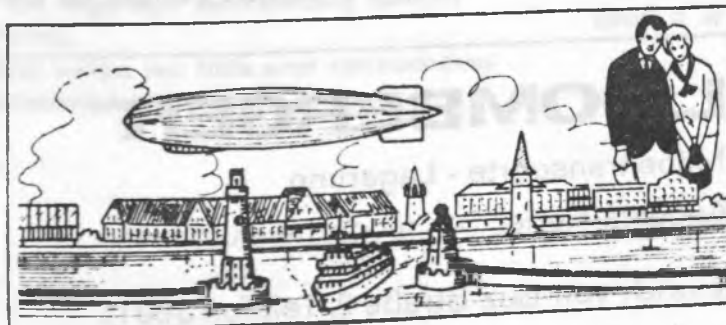
Eine HS 3 Stelle soll auf Rechtsinformatik ausgerichtet werden.

Es wurde festgestellt, daß eine Zulassungsbeschränkung nicht ausgesprochen werden kann und die Zahl von 120 Studenten je Studienjahr keine absolute Höchstgrenze ist.

Der juristische Fachbereich regt die Gründung einer Schriftenreihe der Gesamtuniversität an. Im juristischen Fachbereich sollen künftig an den Türen Schilder mit der Funktionsbeschreibung angebracht werden.

Das beliebte
Ausflugsziel:

Deutsch-Miniatur



DEUTSCHLANDS
ERSTE MINIATURSTADT

Augsburg /
HAUNSTETTEN
Inningerstr. 100

April - Oktober tägl. ab 8 Uhr
geöffnet

Universitätsbibliothek

Im Zuge des Studiums oder der wissenschaftlichen Arbeit stellt sich immer wieder die Frage: Wie finde ich Zugang zu den Arbeiten, die für mein Problem vorhanden sind? D.h., welche Verfahren gibt es, an das einschlägige Schrifttum heranzukommen? Diese auf den ersten Blick kompliziert erscheinende Aufgabe ist in Wirklichkeit weit weniger schwierig und auch für alle Wissenschaftszweige annähernd gleich.

Drei Möglichkeiten bieten sich in der Regel an:

1. Man kennt eine Arbeit oder bekommt eine Arbeit empfohlen, die inhaltlich mit dem zu behandelnden Thema in Beziehung steht und tastet sich über Inhalt und Literaturverzeichnis weiter. Wesentlich ist dabei nur, daß man eine neue Arbeit als Ausgangspunkt hat.
2. Kennt man den Themenkreis nur wenig, dann hilft in der Regel der Einstieg über ein Konversationslexikon, eine Enzyklopädie oder ein Fachwörterbuch.
3. Am vollständigsten wird man die schon existierende Literatur zu einem Thema in einschlägigen Bibliographien finden können.

In allen Fällen kann die Universitätsbibliothek Hilfe leisten. Es empfiehlt sich deshalb, schon zu Beginn des Studiums die Möglichkeiten der Bibliothek kennenzulernen und zu nutzen.

Die folgende Übersicht und ein in der Bibliothek erhältliches Informationsblatt sollen eine kleine Hilfe sein.

Öffnungszeiten:

Ausleihe, Fernleihe und Auskunft:	Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 14.30 - 16.30
Lesesäle:	Mo. - Fr. 9.00 - 22.00 Sa. 9.00 - 12.30

Teilbibliothek Erziehungswissenschaften
(Schillstraße 100)

Ausleihe:	Mo., Di., Mi. 8.00 - 10.00 14.00 - 16.00 Fr. 8.00 - 10.00 14.00 - 15.00
Lesesaal:	Mo. - Do. 8.00 - 16.30 Fr. 8.00 - 16.00

Telefonnummern:

Leitung:	328331
Auskunft und Ausleihe:	328203
Teilbibliothek Wiso:	328203
Teilbibliothek Recht:	328342
Teilbibliothek Theol.:	328226

Die Bibliothek von A - Z

Alphabetischer Katalog → Kataloge

Anregungen aller Art, die Bestand, Aufbau und Organisation der Bibliothek betreffen, können in ein bei der Auskunft ausliegendes Buch eingetragen werden. Die Bibliothek ist dankbar für alle Anregungen, die mithelfen, die Struktur zu verbessern und den Betrieb so effektiv wie möglich zu gestalten.

Anschaffungsvorschläge nimmt die Bibliothek jederzeit gerne entgegen. Bitte füllen Sie ein bei der Auskunft oder bei der Lesesaalaufsicht aufliegendes Formular "Anschaffungsvorschläge" möglichst vollständig (Verfasser, Titel, Verlag, Erscheinungsjahr) aus.

Auskunft über Benutzung, Handhabung der Kataloge, der bibliographischen Hilfsmittel usw. erteilen besonders die Mitarbeiter in der Ausleihe und in den Teilbibliotheken, darüber hinaus nach Kräften jeder Mitarbeiter der Bibliothek.

Ausleihe: Ausleihbar sind nur die Bücher und Zeitschriften, die kein Lokalkennzeichen oder die Lokalkennzeichen 17, 18, 23 oder 720 tragen. Bitte füllen Sie einen Bestellschein in leserlicher Schrift vollständig aus und geben Sie ihn bei der Ausleihe (Gebäude C 3) ab. Ihr gewünschter Titel wird sofort herbeigeholt bzw. vermittelt.

s. Leihfrist, s. Signaturen, s. Vormerkung, s. Wochenendausleihe, s. Wohnungswechsel

Benutzerkarten sind an der Ausleihe erhältlich.

Benutzerkreis: Alle Mitglieder der Universität. Darüber hinaus Interessenten, die sich der Bibliothek für wissenschaftliche Aufgaben oder zu beruflicher Arbeit und Fortbildung bedienen wollen.

Benutzungsordnung: Grundlage für die Benutzung bildet die Allgemeine Benutzungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom 30.11.1966 (GVBL 1967, S. 133 - 138). Bei der Ausleihe (Gebäude C 3) liegt ein Exemplar zur Einsichtnahme auf.

CARL DOMBERGER

Möbeltransporte - Lagerung

Reisebüro „Augusta-Kurier“ — moderne Autobusse

Augsburg, Heinrich-von-Buz-Straße 2, Telefon 380 11

Bestände: Ca. 190 000 Bände (einschließlich der Bibliothek der ehem. Phil. - Theol. Hochschule Freising), davon ca. 15 000 Dissertationen, 1 300 laufende Zeitschriften.

Bibliographien sind nach bestimmten Gesichtspunkten zusammengestellte Verzeichnisse von Schriften. Die Allgemeinbibliographien und die wichtigsten Fachbibliographien stehen im Informationszentrum (Gebäude C 3), die Fachbibliographien in der Regel auch in den entsprechenden Teilbibliotheken. Bei der Auskunft oder der Lesesaalaufsicht ist ein bibliographisches Merkblatt erhältlich.

Dissertationen: Von der Bibliothek werden die Dissertationen (mit Ausnahme der medizinischen und technischen) der deutschen und einiger ausländischer Universitäten gesammelt.

Einführungen in die Bibliotheksbenutzung finden während des Trimesters jeden Montag, 16.00 s.t., statt. Teilbibliothek Erziehungswissenschaften nach Vereinbarung.

Fernleihe: In Augsburg nicht vorhandenes Schrifttum kann aus anderen Bibliotheken des In- oder auch des Auslandes beschafft werden. Der Besteller füllt pro Titel einen roten Leihschein aus und gibt nach Möglichkeit die bibliographische Quelle an. Beim Eintreffen des Buches wird der Leser benachrichtigt, wenn er eine entsprechende Benachrichtigungskarte ausgefüllt hat.

Zeitschriftenaufsätze bis zu 20 Seiten werden in der Regel xerokopiert und gegen eine Schutzgebühr von DM -,50 ausgegeben.

Die Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, 1966, S. 101 - 108) liegt bei der Ausleihe (Gebäude C 3) zur Einsichtnahme auf.

Informationen: Einen ausführlichen Überblick über Aufbau und Benutzung der Bibliothek geben die bei der Auskunft und in den Teillesesälen erhältlichen Informationen.

Kataloge dienen zum Nachweis des in der Bibliothek vorhandenen Schrifttums. Nicht nachgewiesen werden Zeitschriftenaufsätze. Es sind vorhanden: Alphabetischer Katalog, Standortkatalog, Schlagwortkataloge für die erziehungswissenschaftlichen, theologischen und juristischen Bestände (im Aufbau). In den Fachlesesälen stehen jeweils fachbezogene Teilkataloge. Ein Augsburger Zentralkatalog befindet sich im Aufbau.

Die Kataloge werden mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage erstellt.

Kopiergeräte stehen in der Eingangshalle des Bibliotheksgebäudes C 3, des Gebäudes F 1 und im erziehungswissenschaftlichen Fachbereich.

Lehrbuchsammlungen stehen im Hauptlesesaal und z. T. in den Fachlesesälen. Sie enthalten die häufig benötigte Studienliteratur in einer Vielzahl von Exemplaren.

Leihfrist: Für Bücher 1 Monat, für Zeitschriften 14 Tage.

Lesesäle: 1. Hauptlesesaal, gleichzeitig auch Lesesaal für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Gebäude C 3), 2. Fachlesesaal Theologie (Gebäude A 1), 3. Fachlesesaal Rechtswissenschaft (Gebäude F 1), 4. Fachlesesaal Erziehungswissenschaften (Schillstraße 100).

Mikrofilmlesegerät steht im Hauptlesesaal zur Verfügung.

Präsenzbestände sind die Bestände der Teilbibliotheken. Sie können nur im Rahmen der Wochenendausleihe ausgeliehen werden. Lediglich für die Teilbibliothek Erziehungswissenschaften gilt die normale Leihdauer von 4 Wochen.

s. Wochenendausleihe

Schlagwortkatalog → Kataloge

Signaturen stehen im Katalog rechts oberhalb der Titelaufnahme. Sie informieren über den genauen Standort des Buches und müssen deshalb bei Bestellungen immer exakt angegeben werden.

Standortkatalog → Kataloge

Verlängerung der Leihfrist ist - mit Ausnahme der Lehrbücher - möglich.

Vorlesungsverzeichnisse der Universitäten der BRD und einiger Universitäten des Auslandes sind im Hauptlesesaal aufgestellt.

Vormerkung auf ausgeliehene Bücher ist möglich.

Wochenendausleihe: Bis zu 5 Bücher können von Studierenden aus den Präsenzbeständen der Teilbibliotheken von jeweils Samstag 11.00 Uhr bis Montag 10.15 Uhr nach Hause entliehen werden. Entsprechendes gilt an den gesetzlichen Feiertagen.
s. Präsenzbestände

Wohnungswechsel ist unverzüglich bei der Ausleihe zu melden.

Zeitschriften: Die jeweils neuesten Hefte der vorhandenen Zeitschriften liegen im Zeitschriftenlesesaal (Gebäude C 3) bzw. in den Teillesesälen aus.

Personalführung – Kommunikation im Betrieb – Konjunkturzyklen

– Das aktuelle Kursangebot im Kontaktstudium –

K. Macharzina

Der Herbstzyklus des Kontaktstudiums im Programmbe-
reich Wirtschaft wendet sich an alle angestellten und selb-
ständigen Berufstätigen, die sich für die Problembereiche

- Personalführung (Kurs I)
- Kommunikation im Betrieb (Kurs II)
- Konjunkturzyklen (Kurs III)

interessieren. Dabei handelt es sich um drei Parallelkurse
mit je neun Abendveranstaltungen, die zeitlich so verteilt
sind, daß die Kursteilnehmer - falls sie das wünschen -
nicht nur einen sondern alle drei Kurse besuchen können.

Mit der Aufteilung des Kursangebots auf drei Parallelkurse
(Projektgruppen) wird im Bereich der Abendveranstaltungen
eine neue Variante erprobt, die auf vertieftes und intensiveres
Studium der Veranstaltungsinhalte abzielt. Die Erfahrungen des
Grundlagenkurses "Soziale Binnenstruktur der Organisation" im
vergangenen Sommertrimester haben gezeigt, daß es wenig
sinnvoll ist, eine relativ große Anzahl von Kursteilnehmern
(ca. 50 Personen im Sommertrimester) mit einem breitgestreuten
Programm anzusprechen. Diese Veranstaltungsform bringt bei noch
so starker Betonung von Diskussion und anderen Elementen aktiver
Lehre zwangsläufig negative Folgeerscheinungen der herkömmlichen
Vorlesungs- bzw. Vortragsform mit sich und ist schon allein
deshalb für die Erwachsenenbildung ungeeignet. Gleichzeitig läßt
sich die Absicht, die Kursteilnehmer nach ihren speziellen
Interessengebieten so gezielt wie möglich anzusprechen, mit dieser
Kursform nicht voll befriedigend realisieren.

Das 'Kontaktstudium in Projektgruppen' versucht, diesen
Nachteilen durch Schwerpunktbildung auf Projektbereiche
und die dadurch gegebene Verringerung der Gruppengröße
entgegenzuwirken.

ZIELGRUPPE

Die Abendveranstaltungen wenden sich zunächst an die
Absolventen des Grundlagenkurses im Sommertrimester
1972. Darüber hinaus sind alle angestellten und selbständigen
Berufstätigen angesprochen, die in ihrem jetzigen oder
zukünftigen Tätigkeitsfeld mit den in einem der drei Kurse
angesprochenen Problembereichen konfrontiert werden.

Die Teilnahme an diesem Kurs ist nicht nur für solche
Berufstätige sinnvoll, die während ihrer Ausbildung schon mit
diesen Problemen vertraut gemacht wurden und ihr Wissen
wieder auffrischen wollen, sondern auch für solche Berufsgruppen,
die eine 'fachfremde' Ausbildung genossen haben, wie z.B.
Architekten, Juristen, Ingenieure, Ärzte, Journalisten.
Wenngleich für diesen und die folgenden Kurse keine an der
formalen Ausbildung anknüpfende Eingangsvoraussetzungen
bestehen, so wird doch von den Teilnehmern die - wie auch
immer erworbene - Fähigkeit zum abstrakten, logischen Denken
und eine gewisse Vertrautheit mit wissenschaftlichen Methoden
und Denkweisen erwartet.

LERNZIELE

Kurs I (Personalführung):

Die Teilnehmer sollen mit neueren Führungssystemen und
-modellen sowie psychologischen Erkenntnissen auf dem
Gebiet des Führungsverhaltens vertraut gemacht werden.

Kurs II (Kommunikation im Betrieb):

Die Teilnehmer sollen Kommunikationsprobleme im
Betrieb unter Anwendung soziologischer Forschungsergebnisse
kennenlernen, analysieren und mögliche Alternativen zur
Problemlösung erarbeiten.

Kurs III (Konjunkturzyklen):

Die Teilnehmer sollen die Möglichkeiten und Grenzen der
wichtigsten Instrumente der Konjunkturanalyse kennenlernen
und den Zusammenhang zwischen nationaler und internationaler
Konjunkturpolitik durchschauen.

LERNERFOLGSKONTROLLE UND ZERTIFIKAT

Auf Wunsch können die Teilnehmer am Ende des Seminars
eine Klausur schreiben. Bei erfolgreichem Abschluß wird ihnen
ein Zertifikat vom Kontaktstudium der Universität Augsburg
ausgehändigt.

Mangels geeigneterer Verfahren zur Überprüfung des
Lernerfolgs bescheidet sich das Kontaktstudium bei den
Abendveranstaltungen noch mit dem herkömmlichen "Leistungsnachweis"
durch Klausurprüfung. Dies ist unbefriedigend. So kann auch
die Tatsache, daß die Lernerfolgskontrolle heute in der
öffentlichen und privaten Erwachsenenbildung als ungelöstes
Problem betrachtet wird, nur wenig über das erwähnte Manko
hinwegtrösten. Indes erhofft sich das Augsburger Kontaktstudium
von dem an unserer Universität "ge-deihenden" Didaktikzentrum
in dieser Hinsicht nicht nur Interesse sondern auch verwertbare
Ergebnisse.

LERNINHALTE UND REFERENTEN

Grundsätzlich gelten die Programme in allen Kursen als
Vorschläge, die in Zusammenarbeit mit den Kursteilnehmern
noch diskutiert werden und verändert werden können. Damit wird
nicht nur das Interesse der Teilnehmer durch die Möglichkeit der
Mitwirkung an der Programmgestaltung aktiviert sondern auch
der Vorteil erhöhter Problemorientierung der Kursinhalte durch
die Hinweise der Praktiker genutzt.

Im einzelnen werden folgende Programmanschläge unterbreitet:

KURS I

Personalführung
(betreut durch die Fachgruppen Mikroökonomie und Psychologie)

donnerstags, 18.00 - 19.30 Uhr

- 19.10. (1) Einführung: Führungstheorien
- Auswahl der Themen für die weiteren
Abende zusammen mit Kursteilnehmern -
- 26.10. (2) Führungssysteme
- 2.11. (3) Fallstudien zur kooperativen Führung
- 9.11. (4) Persönliche und organisatorische Voraussetzungen der Kreativität
- 16.11. (5) Entscheidungsfindung und Konflikt
- 23.11. (6) Arbeitsmotivation
- 30.11. (7) Gestaltung der Anreize - Übungen mit Fällen
- 7.12. (8) Anerkennung und Kritik als Führungsinstrumente
- 14.12. (9) Führungsorganisation

Referenten:

Dr. Klaus Macharzina
Dr. Walter Molt
Dipl.-Kfm. Walter Oechsler
Dipl.-Kfm. Andreas Remer
Dr. Lutz v. Rosenstiel
Dipl.-Psychologe Bruno Rüttinger
Priv.-Doz. Dr. Wolfgang H. Staehle

Programmleitung:

Programmdirektor Dr. Klaus Macharzina

KURS II

Kommunikation im Betrieb
(betreut durch die Fachgruppe Soziologie)

mittwochs, 18.00 - 19.30 Uhr

- 18.10. (1) Darstellung und Diskussion von Kommunikationsproblemen im Betrieb
- Auswahl der Themen für die weiteren
Abende zusammen mit Kursteilnehmern -
- 25.10. (2) Informationsschranken in einer hierarchischen Betriebsorganisation
- 8.11. (3) Zusammenarbeit von Spezialisten
- 15.11. (4) Informationssperre und -veränderungen durch Cliquen
- 22.11. (5) Betriebliche Informationspolitik
- 29.11. (6) Kommunikationsmittel: Werkzeitschrift, das schwarze Brett, etc.
- 6.12. (7) Betriebliches Vorschlagswesen
- 13.12. (8) Einführung von Neuerungen

Referenten:

Dr. Helga Reimann
Prof. Dr. Horst Reimann

Programmleitung:

Programmdirektor Dr. Helga Reimann

KURS III

Die Konjunkturzyklen der BRD und der wichtigsten Handelspartner im Zeitraum 1959 - 1972
(betreut durch die Fachgruppe Makroökonomie)

montags, 18.00 - 19.30 Uhr

- 16.10. (1) Begriffserklärungen: Konjunkturzyklus, Konjunkturphasen
- 23.10. (2) Einführung in die Konjunkturtheorie
- Auswahl der Themen für die weiteren Abende zusammen mit Kursteilnehmern -
- 30.10. (3) Darstellung der konjunkturellen Entwicklung
- 6.11. (4) Interne Bestimmungsgründe der Konjunktur-entwicklung in der BRD
- 13.11. (5) Externe Bestimmungsgründe der Konjunktur-entwicklung in der BRD (I)
- 20.11. (6) Externe Bestimmungsgründe der Konjunktur-entwicklung in der BRD (II)
- 27.11. (7) Erklärungsgründe für die unterschiedliche konjunktur-entwicklung in ausgewählten Ländern
- 4.12. (8) (Behandlung eines Themas, das vom Teilnehmerkreis noch festzulegen ist)
- 11.12. (9) Möglichkeiten und Grenzen einer nationalen Wirtschaftspolitik

Referenten:

Prof. Dr. Reinhard Blum
Dr. Rainer Feuerstack
Dr. Friedhelm Gehrman
Dr. Heinz-Dieter Harges
Dipl.-Volkswirt Heinz Kock
Dipl.-Volkswirt Alfons Schmidt
Dipl.-Volkswirt Ludwig Stirnberg
Dr. Arthur Strassl

Programmleitung:

Kursleiter Dr. Friedhelm Gehrman

WIE GEHT ES WEITER?

Insgesamt gesehen wollen die Abendveranstaltungen im Rahmen des Augsburger Kontaktstudiums durch ein hochschulmäßiges Angebot neuerer wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse und durch die interdisziplinäre Darbietung von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen zur Fort- und Weiterbildung von Berufstätigen beitragen. Damit soll die individuelle und soziale Sicherheit und Unabhängigkeit der Teilnehmer gefördert, ihre Mobilität und Aufstiegschancen verbessert werden. Damit möglichst vielen Zielpersonen diese Chance offensteht, wurde die Kursgebühr bewußt niedrig gehalten. (DM 100,- für einen Zyklus einschließlich Arbeitsunterlagen und Prüfungsgebühr).

In den folgenden Jahren werden etwa 3 Lehrgänge pro Jahr über bestimmte Einzelprobleme aus Wirtschaft und Verwaltung abgehalten. Die einzelnen Lehrgänge sind als Teile eines 'Baukastensystems' zu verstehen. Nach einem Zeitabschnitt von etwa zwei Jahren kann den Teilnehmern vom 'Kontaktstudium der Universität Augsburg' ein zusammenfassendes Zertifikat ausgehändigt werden, in dem eine Zusammenstellung der Lehrgänge und eine zusammenfassende Bewertung der Teilnahme gegeben wird.

Entwicklung der Studentenzahl an der Universität

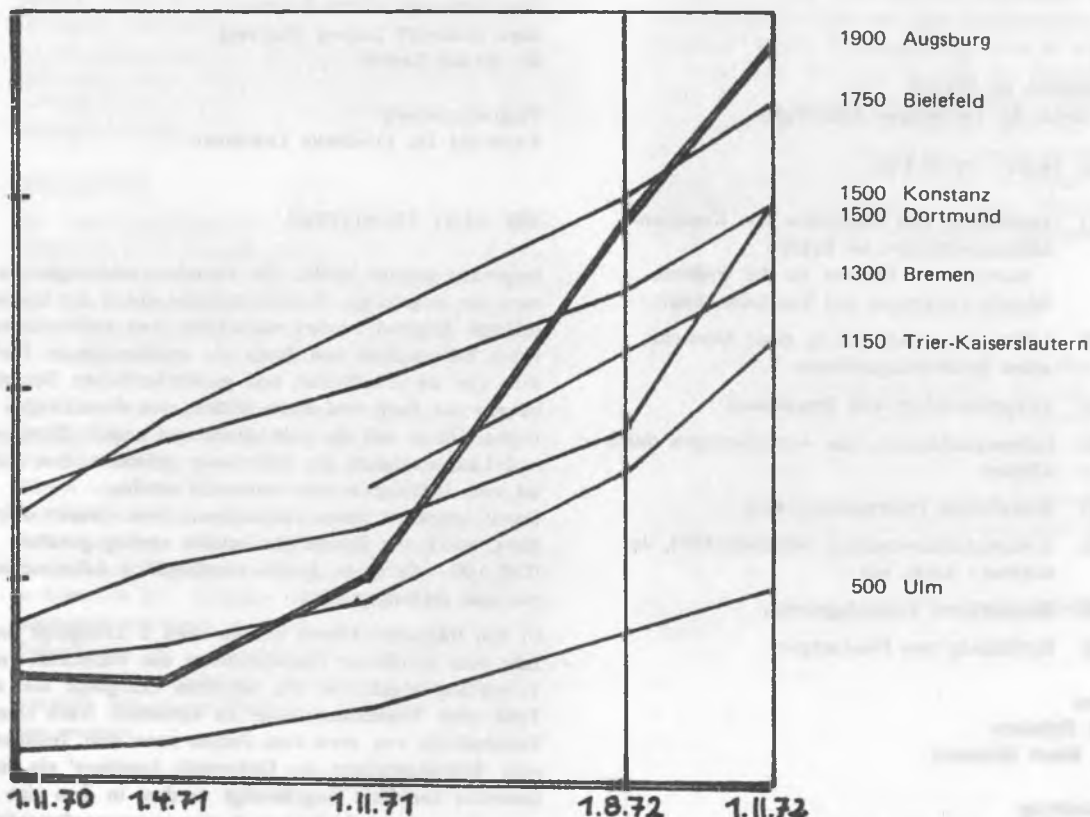
VON 0 AUF 2000 IN 2 JAHREN

Zweidreiviertel Jahre nachdem das Errichtungsgesetz der Universität Augsburg beschlossen wurde und 2 Jahre nach Aufnahme des Lehrbetriebes im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereich werden an der Universität Augsburg aller Wahrscheinlichkeit nach zu Beginn des Studienjahres 1972/73 nahezu 2000 Studierende - derzeit sind es 1467 - in 4 Fachbereichen eingeschrieben sein. Eine stolze Zahl, auch im Vergleich zu den Universitätsneugründungen in der Bundesrepublik. Die Universität Augsburg ist den Studentenzahlen nach zwar noch die kleinste wissenschaftliche Hochschule Bayerns, jedoch nicht mehr der Bundesrepublik. Zahlen beweisen es. Hier ein Auszug aus den Statistiken der Hochschulen:

Die Übersicht zeigt, daß die Universität Augsburg alle Hochschulneugründungen, die bis zu 3 Jahren vor ihr den Lehrbetrieb aufnahmen, bereits jetzt mit der Zahl an Studenten, zum Teil erheblich, überrundet hat. Einwenden dagegen könnte man zwar, daß das rasche Anwachsen der Studentenzahlen nicht zuletzt durch die Integration der Pädagogischen Hochschule Augsburg zustande kam. Dem jedoch ist entgegenzuhalten, daß mit Ausnahme der Universität Ulm an allen Hochschulneugründungen hauptsächlich der Lehrbetrieb in den sog. "Massenfächern", wie Betriebswirtschaft und Jura aufgenommen wurde.

Als Fazit dieser kleinen statistischen Übersicht kann man beruhigt feststellen, daß die Errichtung der Universität Augsburg keine Fehlplanung war.

Universität	Aufnahme des Lehrbetriebes	Zahl der Studenten am 1.8.1972	Vorauss. Studentenzahlen WS 1972/73
Konstanz	WS 67/68	1.029	1.500
Dortmund	SS 69	850	1.500
Ulm	WS 69/70	392	500
Bielefeld	WS 69/70	1.185	1.750
Trier-Kaiserslautern	WS 70/71	826	1.150
Augsburg	WS 70/71	1.467	1.900
Bremen	WS 71/72	750	1.300



„Internationales wirtschaftswissenschaftliches Symposium 1972“

Bericht und Eindrücke von der ersten Sommerveranstaltung der Universität Augsburg

Dieter Neußer
Max Weinkamm

Unter dem Thema „Transfers und Tauschprozesse in der Urbanisierten Gesellschaft“ fand die erste wissenschaftliche Tagung mit internationaler Beteiligung in Augsburg statt. Eingeladen hatte die Universität mit der Fachgruppe Makroökonomie in Verbindung mit der „Association for the Study of the Grants Economy“ (einer Gründung der Professoren Boulding und Pfaff) und dem „Committee on Comparative Urban Economies“.

Etwa 100 Teilnehmer aus Ost und West folgten der Einladung für den 20. bis 25. August zur „Olympiade des Geistes“, die einen kleinen Beitrag zur internationalen Verständigung leisten sollte, wie es Prof. Pfaff als wissenschaftlicher Leiter in seinen einleitenden Worten zum Tagungsprogramm ausdrückte. Über ein Drittel der Wissenschaftler kamen aus den USA, unter ihnen Kenneth Boulding, der geistige Vater der Transferwirtschaftslehre, Abram Bergson, Duran Bell, Gottfried Haberler, Janos Horvath, Fritz Karl Mann, der Nestor der Nationalökonomie, und Tibor Scitovsky. Australien, Canada, Japan, und mehrere westeuropäische Länder waren vertreten. Erfreulicherweise waren auch Teilnehmer aus Jugoslawien, Polen, Ungarn und Rumänien gekommen, die bekanntesten unter ihnen wohl Branko Horvat aus Belgrad, Witold Trzeciakowski und Andrej Tymowski aus Warschau, Jan Mujzel aus Lodz, Zoltan Roman aus Budapest und Michael Cernea aus Bukarest. Die Wissenschaftler aus der UdSSR und der DDR hatten leider abgesagt; sie konnten oder wollten nicht kommen.

Es ist praktisch unmöglich, einmal von der fachlichen Qualifikation der Verfasser und zum zweiten vom gegebenen Rahmen her, hier einen auch nur annähernd umfassenden Einblick in das wissenschaftliche Geschehen des Kongresses zu geben. Wir beschränken auf einzelne Eindrücke, die vielleicht zeigen können, daß die Transferwirtschaftslehre nicht gar so unwichtig ist, wie sie manche Universitätsmitglieder den Studenten gegenüber darstellen.

Der Hauptzweck des Symposiums bestand darin, die relative Bedeutung der Tausch- und Transferprozesse zu untersuchen, im besonderen im Hinblick auf die Umverteilungspolitik, die mehr und mehr als eine der wichtigsten und gleichzeitig als eine der schwierigsten Aspekte der Wirtschaftspolitik aller Länder betrachtet wird. Die Theorie der Transferwirtschaft wendet sich dagegen, im Tausch die alleinige Organisationsform zu sehen, und fordert, daß auch der Analyse einseitiger Transfers ein angemessener Platz in der Ökonomie zugewiesen wird. Das bedeutet eine größere Berücksichtigung der Rolle von indirekten Steuern, Subventionen und „politischen“ Preisen unter sozialpolitischen Gesichtspunkten, aber auch des Verhältnisses zwischen öffentlichen und sog. halbprivaten Ausgaben (z. B. Stiftungen) bei der Finanzierung des gesellschaftlichen Bedarfs. Mit der Systematisierung durch die Transferwirtschaftslehre soll es möglich werden, ei-

nige der wichtigsten Probleme der Wirtschaftspolitik zu erklären, wie die Verteilung von Macht, Einkommen und Vermögen. Hier zeigt sich die Bedeutung für die politische Praxis.

Als Schlaglichter seien noch einige erarbeitete Thesen aufgeführt:

- Unternehmer verdienen an Steuererhöhungen (überhöhte Abwälzung auf die Preise lassen den Verbraucher sowohl die Steuer wie den zusätzlichen Gewinn bezahlen; eine Untersuchung dazu wurde zwar nur aus den USA vorgelegt, doch denke man nur an die Preiserhöhungen in der BRD bei Einführung der Mehrwertsteuer)
- Subventionen für die Armen dienen vor allem den Reichen und Gebildeten (z. B. Fahrpreismäßigungen in den Nahverkehrsbetrieben und Studiengeldfreiheit kommen vor allem den mittleren und oberen Schichten zugute)
- Die Reichen finanzieren den Wahlkampf und bleiben dadurch an der Macht (das allgemeine Wahlrecht allein leistet wenig, um Macht und Einkommen umzuverteilen)

Es ist doch bezeichnend, daß die Augsburger Allgemeine, die diese Thesen auch veröffentlichte, gleich versicherte, daß sie „weder von Mao noch von Jusos vertreten werden, sondern von angesehenen Wirtschaftswissenschaftlern“. Wie weit sind wir in der öffentlichen Diskussion gesunken, daß man schlichte Tatsachen, auch wenn sie vielleicht un bequem sind, sofort vor ideologischen Verdächtigungen schützen muß.

Auf einer abschließenden Pressekonferenz wurde noch einmal unterstrichen, wie notwendig eine stärkere Berücksichtigung der Transferwirtschaftslehre sei. Prof. Evsey Domar aus Stockholm meinte, daß sich in Zukunft fähige Köpfe nicht nur mit der Tauschwirtschaft, sondern vermehrt mit Transferproblemen beschäftigen müßte. Prof. Boulding betonte, daß der Transferwirtschaftslehre in Augsburg der wissenschaftliche Durchbruch gelungen sei. Sie will wissenschaftlich untersuchen, was Politiker bisher nur intuitiv taten, ohne die vielschichtigen Voraussetzungen und Konsequenzen genügend zu durchleuchten. Auf die Frage, wann man die Politiker denn dafür zu gewinnen glaube, antwortete Branko Horvat aus Belgrad optimistisch: „Spätestens, wenn einige der Kommilitonen einflußreiche Politiker sind“.

Zum Schluß seien noch Anmerkungen zur Beteiligung von Universitätsmitgliedern an den Vorbereitungen und der Durchführung des Kongresses gestattet. Die Hauptlast der Organisation trugen Frau Williams, die Sekretärin von Herrn Prof. Pfaff, und dessen Assistenten, Herr Nehring als Koordinator und Herr Horch. Vom übrigen Teil der Makro-

Fachgruppe standen ihnen nur Herr Krol und Herr Harges zur Seite, denen dies umso mehr zu danken ist. Der Rest war Schweigen! Bei den letzten Vorbereitungen und beim Kongreß selbst halfen noch einige Studenten mit. Auch wir hatten uns nach der ärgerlichen Stimmdelegation von Herrn Pfaff auf Herrn Meyer im Fachbereichsrat unsere Mitarbeit noch einmal überlegt. Aber schließlich sollten erwachsene Menschen davon abkommen, mit Trotzreaktionen andere maßregeln zu wollen; zumal, wenn die Universität als ganze an die Öffentlichkeit tritt.



Wer liest unsere Bücher? Die Elite. Also müssen wir das schreiben, was die Elite lesen will. Das ist Wissenschaftsmarketing.

v. Rosenstiel über bestimmte Wissenschaftskonzepte

BÜCHER SEITZ

Ist Ihre Buchhandlung
IN DER UNIVERSITÄT
GEGENÜBER DER
MENSA

Memminger Straße 6
Ruf 25348 + 328339

Sie finden bei uns:
Die Lehr- und Studienbücher
Ihres Fachbereiches
Taschenbücher
Zeitschriften
Zeitungen

Und wenn Sie in die
Stadt kommen,
besuchen Sie unser
Hauptgeschäft
Karlstraße 2,
Ecke Karolinenstraße
(zwischen Rathaus
und Dom)
Tel. 25348 + 313020

Wir besorgen schnellstens
jedes Buch in die Uni

Jetzt den Führerschein erwerben!

Sorgfältige Ausbildung für alle Klassen, auch für Omnibusse

Schulfahrzeuge: VW 1302, VW 1600, Opel Rekord u. Kadett, Ford M 15,
BMW, Mercedes 200 D, LKW, Roller u. Krad, Peugeot 204, VW-Automatik

Über
40 Jahre



ERFOLG
ERFAHRUNG
VERTRAUEN

- Elektrostandschalter
- Modern eingerichtete Lehrsäle

- Filialen:
- Königsbrunn, Hauptstr. 52
 - Mering, Kirchplatz 1

Am Zeugplatz - Ruf 25388
Anmeldung und Auskunft jederzeit!

Pächter: E. Wagner

Die ASU zum Boykott

Konrad Briehele

Im Senat, den Präsidialausschüssen und einem Teil der Fachbereichsräte sind zur Zeit nur Professoren vertreten. Die übrigen Gruppen (Assistenten, Studenten und Verwaltungsangestellte) hatten vor den Wahlen zu den Kollegialorganen beschlossen, sich gegen die in der "Verordnung zur vorläufigen Verfassung der Universität Augsburg" genannte Parität von 6:2:2:1 zu wenden und ihren Unwillen durch einen Wahlboykott zur Geltung zu bringen.

Obgleich ursprünglich eine drittelparitätische Besetzung der Kollegialorgane angestrebt war, hatte man sich zu diesem Zeitpunkt mit einem Schlüssel von 5:3:2:1 abgefunden, der in den damaligen Gremien auch praktiziert wurde. Die neue, für Augsburger Verhältnisse reaktionäre 6:2:2:1 Parität konnte man jedoch nicht akzeptieren.

Es war nicht Intention des Wahlboykotts, die universitäre Selbstverwaltung lahmzulegen. Vielmehr war man davon ausgegangen, die Professoren durch die Androhung eines Wahlboykotts bewegen zu können, ihre Sitze in den Kollegialorganen freiwillig zu beschränken. Nachdem die Professoren aber kein Entgegenkommen zeigten, entschloß man sich, um der eigenen Glaubwürdigkeit willen, an den Wahlen nicht teilzunehmen. Darüber hinaus wurde aus Resignation und Protest zugleich die gesamte Selbstverwaltung der Universität boykottiert.

Der Versuch, die Konstituierung und Beschlußfähigkeit des Senats durch eine einstweilige Verfügung zu verhindern, schlug fehl, eine entsprechende Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Augsburg wurde abgewiesen. Bei einer noch laufenden Klage beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof ist zu befürchten, daß das Verfahren vor der anstehenden Landtagsdebatte über den "Vorentwurf eines Bayerischen Hochschulgesetzes" nicht mehr behandelt und danach gegenstandslos wird.

Die Augsburger Ordinarchie (Herrschaft der Professoren) hat mittlerweile die ersten Konsequenzen gezeitigt. So wurde unter anderem vom Senat eine Rahmenprüfungsordnung und eine Rahmengeschäftsordnung verabschiedet.

Die nächsten Wahlen zu den Kollegialorganen stehen an, und es ist fraglich, ob der Boykott unter den bestehenden Gegebenheiten weitergeführt werden kann. Es ist also unumgänglich, die Lage neu zu überdenken und die hochschulpolitische Diskussion wiederaufzunehmen.

Suchen Sie ein bestimmtes Buch . . . legen Sie Wert auf guten Service . . .

Wir haben ein großes Lager

Wir besorgen jeden lieferbaren Titel
auch aus dem Ausland

Wir haben alle eingeführten Fachbücher
für die Rechts- u. Wirtschaftswissenschaften
vorrätig



. . . jetzt auch in der Universität
beim juristischen Fachbereich
Hessingstraße 9

Öffnungszeiten: Mo.–Do. 10–16 Uhr, Fr. 10–14 Uhr,
(Während der Semesterferien geschlossen)



Wir freuen uns auf Ihren Besuch

J. A. Schlosser'sche
Buch- u. Kunsthandlung
gegründet
(F. Schott) 1719

89 Augsburg, Annastraße 20, Telefon (0821) 24919

Literatur zu aktuellen Themen, Taschenbücher,
Romane, Bild- und Kunstbände, Bücher für Ihr Hobby,
Wanderkarten, Autokarten, Reiseführer.

Nachrichten aus der Studentenschaft

Über BAföG, Studiumswechsel und

Numerus clausus

Augsburger Studenten Union Bernd Zeller

Seit jeher ist es gang und gäbe, daß, wenn man wegen Numerus clausus in der gewünschten Fachrichtung keinen Studienplatz bekommt, versucht woanders unterzukommen, um später dann zu wechseln. Dies scheint auf den ersten Blick unkompliziert und selbstverständlich. Nach der Durchführung des Wechsels stellten bislang - vor allem BAföG geförderte Studenten - fest, daß ihnen die weitere Förderung versagt wurde. Ein solcher Fall wurde von der Deutschen Studenten Union aufgegriffen. Am 17.8.72 sandte die DSU/SLH folgenden Brief an das Bundesministerium für Jugend, Familien und Gesundheit:

Sehr verehrte Frau Bundesminister!

§ 7 Abs. 3 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 26.8.71 (Bundesgesetzblatt IS. 1409 ff) lautet: "Hat der Auszubildende aus wichtigem Grunde die Ausbildung abgebrochen oder die Fachrichtung gewechselt, so wird Ausbildungsförderung für eine andere Ausbildung geleistet".

Diese gesetzliche Bestimmung wurde durch den Erlaß Ihres Hauses vom 27.3.1972 - Az.: J 3 - 1982 - 20/72.4 - wie folgt ausgelegt:

"Ein wichtiger Grund im Sinne des § 7 Abs. 3 BAföG kann nicht darin gesehen werden, daß dem Auszubildenden zu einem früheren Zeitpunkt die Aufnahme der Ausbildung, während der er nach Abbruch der früheren Ausbildung oder Wechsel der Fachrichtung gefördert werden soll, wegen der bestehenden Zulassungsbegrenzungen nicht möglich war."

Unter Bezugnahme auf diese Auslegung wurde u.a. in Frankfurt mehreren Studenten, die vorher wegen des Numerus clausus zum Medizin-Studium zugelassen wurden, und deshalb vorerst Biologie und Pharmazie studiert hatten, nunmehr aber die Fachrichtung zur Medizin wechseln konnten, die Ausbildungsförderung durch das Studentenwerk Frankfurt gestrichen.

Wir halten diese Praxis für völlig unhaltbar.

Ein durch den Numerus clausus bedingter Wechsel der Fachrichtung ist nach unserer Auffassung immer ein Wechsel aus wichtigem Grund, den übrigens nicht der Student, sondern der Staat zu verantworten hat. Wir beziehen uns insoweit auf die Begründung der einstweiligen Anordnung des Verwaltungsgerichts in Frankfurt (Az.: II/2 G 188/72). Das Verwaltungsgericht Frankfurt zog u.a. aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Numerus clausus die Konsequenzen. Wenn es dort heißt, daß der Numerus clausus sich "am Rande des verfassungsrechtlich Hinnehmbaren bewege", so werde hier "die Grenze der Verfassungswidrigkeit überschritten." Weiter das Verwaltungsgericht: "Der Mißstand, daß ein Student aufgrund eines Numerus clausus erst nach einigen Semestern anderer Fachrichtung nunmehr das von Anfang an angestrebte Studium der Neigung ergreifen kann, erfordert vom Sinn und Zweck der Vorschrift des § 7 Abs. 3 BAföG her eine Berücksichtigung als wichtiger Grund für einen

Fachwechsel."

Wir können uns dieser Argumentation nur voll anschließen. Nachdem bereits mehrere Bundesländer Bedenken gegen Ihren vorbezeichneten Erlaß vom 27.3.1972 angemeldet haben, meinen wir, daß Sie die betroffenen Studenten nicht weiterhin langwierigen Prozessen durch alle Instanzen im Kampf um ihre berechtigten Forderungen unterwerfen, sondern vielmehr umgehend durch eine Änderung Ihres Erlasses für alle diese Fälle eine positive Grundsatzregelung treffen sollten.

Wir werden uns erlauben, diesen Brief gleichzeitig der Presse zugänglich zu machen.

Den Aktivitäten der DSU/SLH war schneller Erfolg beschieden. Am 22.8.72 teilte das Ministerium mit, daß der vorerwähnte Erlaß vom 27.3.72 durch einen Erlaß vom 18.8.72 -J3-1982

20- 72.9 -
70.72/11-0

rückwirkend dahingehend geändert worden ist, daß bei einem durch den Numerus clausus bedingten Wechsel der Fachrichtungen AF gezahlt werden kann. Die neue Fassung lautet wie folgt:

"Ein wichtiger Grund im Sinne des § 7 Abs. 3 BAföG kann darin gesehen werden, daß der Auszubildende zu einem früheren Zeitpunkt zu der Ausbildung nicht zugelassen worden ist, für die er nach Abbruch der früheren Ausbildung oder Wechsel der Fachrichtung gefördert werden will. Dies gilt insbesondere, wenn die frühere Ausbildung der nunmehr aufgenommenen fachnah ist.

Der Auszubildende hat nachzuweisen, daß es sich auch während der früheren Ausbildung ständig um die Zulassung zu der nunmehr aufgenommenen Ausbildung bemüht hat."

Ihr perfekter Umzug mit JOSEF DOMBERGER



- Spezialpacker für Glas, Porzellan, Kunstgegenstände usw.
- sauberes, modernes Verpackungsmaterial
- problemloser Ablauf
- individuelle Beratung

8900 Augsburg · Georgenstraße 13 · Telefon 0821-22122

Erklärung der Bayerischen Assistentenkonferenz zum Vorentwurf eines Bayerischen Hochschulgesetzes

(beschlossen auf der Delegiertenversammlung in Erlangen am 9.6.72)

- I. Die Bayerische Assistentenkonferenz (BayAK) ist der Auffassung, daß das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in seiner Begründung zum Vorentwurf eines Bayerischen Hochschulgesetzes das Schwergewicht zu Recht auf folgende Komplexe einer Hochschulgesetzgebung gelegt hat: Abgrenzung und Zuordnung von Staat und Hochschule, Studien- und Prüfungsreform, Organisation und Struktur der Hochschule, Personalstruktur. Jedoch offenbaren die inhaltliche Ausführung dieser Schwerpunkte im Entwurf des Hochschulgesetzes und ihre Begründung Motive und Zielsetzungen einer "Reform", die in scharfem Gegensatz zu den Zielen und Forderungen der BayAK stehen.

Der Gesetzentwurf sieht vor:

1. eine "Abgrenzung und Zuordnung von Staat und Hochschule in einer demokratiegemäßen Form" (Begründung I 7d), die in Wahrheit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus in allen wichtigen Bereichen und Aufgaben der Hochschule Weisungs-, Eingriffs- oder Steuerungsmöglichkeiten sichert, so z.B. bei der Reform der Studiengänge und Prüfungsordnungen, bei der Ergänzung des Lehrkörpers, in der Forschungsplanung und der organisatorischen Gliederung der Hochschule. Im Kontext von Gesetzentwurf und Begründung wird stillschweigend der Kultusminister mit der "Öffentlichkeit" (Begr. zu Art. 7) und mit den "demokratisch legitimierten politischen Repräsentanten" der Gesamtgesellschaft (Begr. I 7d) gleichgesetzt.
2. eine "Reform" von Studien und Prüfungen, die durch straffe Reglementierung von Hochschulzugang, Studieninhalten, -verlauf und -dauer eine perfekte Anpassung des Ausbildungssektors an den "Bedarf" sichern soll. Selbstbestimmtes wissenschaftliches Studium im Sinne kritischer Reflexion der Studieninhalte und -ziele, eigene Lernmotivations- und Lernerfolgskontrolle werden erschwert, wenn nicht unmöglich. Perfektionistische Numerus-Clausus-Bestimmungen sollen diesen Staat durch Gesetz auf lange Sicht aus der Verantwortung entlassen, dem tatsächlichen Bedürfnis der Bevölkerung nach ausreichenden Bildungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen.
3. eine Organisations- und Entscheidungsstruktur, die eine demokratische Willensbildung innerhalb der Hochschule unterbindet und damit die sich abzeichnende "Verschulung" auch gegen die wohlverstandenen Interessen der Hochschulmitglieder durchsetzen kann. Unter doktrinärer Bindung von "Qualifikation" und "Sachkompetenz" an die zukünftige beamtenrechtliche Kategorie der Professoren auf Lebenszeit wird diesen in allen wesentlichen Fragen die alleinige Entscheidungsbefugnis eingeräumt. Dabei ist offenkundig, daß den Hochschulen und damit auch Professoren nach

der Absicht des Gesetzentwurfs nurmehr wenige wesentliche Fragen in selbständiger Verantwortung zu entscheiden bleiben.

4. eine "neue" Personalstruktur, deren nähere Bestimmung auf ein zukünftiges Hochschullehrergesetz verschoben wird. Der Gesetzentwurf läßt jedoch bereits erkennen, daß sie nicht auf eine bessere Verwirklichung der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium für alle Mitglieder der Hochschule abzielt, sondern ausschließlich auf eine Absicherung des Unterrichtsbetriebs an der Hochschule zum Zweck kurzfristiger "Effektivierung" der Ausbildung.

- II. Die Bayerische Assistentenkonferenz lehnt den Vorentwurf eines Bayerischen Hochschulgesetzes als Ganzes ab. In allen wichtigen Teilen und seiner Gesamtkonzeption nach steht er in krassem Gegensatz zu den Forderungen, welche die BayAK und die Assistentenvertretungen der örtlichen Hochschulen seit langem an ein bayerisches Hochschulgesetz gestellt haben. Ebenso, wie die "Grundsätze der BayAK für ein bayerisches Hochschulgesetz" vom 26.2.72 das Ergebnis einer ausführlichen Diskussion in den örtlichen Assistentenschaften waren, kann sich die vorliegende Erklärung der BayAK auf ausführliche und einhellige Sondervoten der Assistentenschaften der Universitäten Erlangen, München und Würzburg sowie der Technischen Universität München stützen. Inhaltlich deckungsgleiche Standpunkte sind von der Assistentenschaft der Universität Regensburg in das Votum der dortigen Universität zum Hochschulgesetzentwurf eingebracht und von der Assistentenschaft der Universität Augsburg in ihrer Stellungnahme zur oktroyierten Augsburger Universitätssatzung vorweggenommen worden.

Die Bayerische Assistentenkonferenz weiß sich in den wesentlichen Punkten ihrer Kritik am Vorentwurf des Hochschulgesetzes einig mit der Studentenschaft und den Gewerkschaften. Sie ist davon überzeugt, daß Konzeption und Zielsetzungen dieses Entwurfs einer demokratisch-emanzipatorischen Bestimmung von Wissenschaft und Ausbildung im Dienst der Bevölkerung zuwiderlaufen. Da eine Revision oder Streichung einzelner Artikel den Entwurf nicht so zu verbessern vermögen, daß er die Zustimmung der Assistentenschaften finden könnte, fordert die Bayerische Assistentenkonferenz das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, den Entwurf zurückzuziehen. Zugleich ist die Bayerische Assistentenkonferenz bereit und gewillt, dem Ministerium und der Öffentlichkeit die Gründe ihrer Ablehnung des Entwurfs im einzelnen zu erläutern.

R C D S – STELLUNGNAHME ZUM BAYERISCHEN HOCHSCHULGESETZ-ENTWURF

I.A. verantw. Wilh. Reisser

Ob das Hochschulgesetz wieder Ruhe und Ordnung in die Universitäten zurückbringt, ist ungewiß. Vielmehr scheint die Unruhe allerorten zuzunehmen. Dabei lassen sich in kritischer Würdigung Neuerungen finden, die nur Zustimmung verdienen.

Die integrierte Gesamthochschule wurde nun endgültig anerkannt, wenn gleich sie in den nächsten Jahren noch nicht Regelschule wird. Gleichermaßen zu begrüßen, ist die verbindliche Einrichtung des Hochschulentwicklungsplanes, der die Vorschläge der Hochschulen für die Entwicklung von Forschung, Kapazitäten und Verwaltung enthält. Der HEP ist auf einen Zeitraum von 5 Jahren projektiert und wird jährlich fortgeschrieben. Sein Abschluß sollte aber in die Hände einer Landeshochschulkonferenz gelegt werden und nicht wie gesetzlich vorgesehen, beim Landtag liegen.

Vorbildlich gelöst wurde die Frage der Auftragsforschung. Zwischen den Extremstandpunkten, sie weiterhin im Belieben der Ordinarien zu lassen oder ganz abzuschaffen, wobei die Universität wichtige Mittel verlieren würde, konnte ein sachgerechter Kompromiß gefunden werden. Forschungsvorhaben dürfen in der Universität nur durchgeführt werden, wenn sie die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule nicht beeinträchtigen, (Art. 7 Abs. 2).

Diese positiven Elemente des Entwurfes können aber nicht über die Verschlechterung der Situation hinwegtäuschen!

Die unsachgemäße Paritätenlösung ist bedauerlich. Eine funktionsgerechte studentische Mitbestimmung wurde nicht einmal in Ansätzen verwirklicht. Hinter den Argumenten der Staatsregierung, die Studenten würden keinerlei Sachverstand in die akademischen Gremien bringen, oder in der Leitung und Verwaltung dieser müßten klare Verantwortlichkeiten geschaffen werden, ist deutlich die Furcht zu erkennen, daß eine weitreichende studentische Mitbestimmung die sozialistische Unterwanderung der Universitäten begünstigen könnte. Wie falsch diese Einstellung ist, zeigen gerade die jüngsten Wahlergebnisse an den größten Bayerischen Hochschulen.

Die Paritäten von 7:1:1:2:1 für Versammlung und 6:1:1:2:1 für Senat sind einfach unhaltbar, zumal jederzeit Präsident oder Mitglieder des Präsidialkollegiums hinzugezogen werden können.

Diese Regelung muß zumindest so abgeändert werden, daß in den akademischen Gremien keine Hochschulgruppe allein die Mehrheit besitzt.

Streng abzulehnen ist auch die Einführung eines Ordnungsrechtes (Art. 79 und 80). Für Studenten darf es weder eine Sondergerichtsbarkeit noch eine Doppelbestrafung geben. Hausrecht und Strafgesetze reichen aus, um Hausfriedensbruch und Gewaltanwendung zu unterbinden. Auch ist es ungewiß, ob Professoren bereit sind, die Verantwort-

ung für diese Organe zu übernehmen. Die Erfahrungen mit einem ähnlichen Sonderrecht an der Freien Universität, lassen zudem auf eine empfindliche Störung des inneruniversitären Friedens schließen.

Der Versuch, die Studenten in ein enges Zwangskorsett zu zwingen, ist unübersehbar. Dazu gehört auch die Zerschlagung der verfaßten Studentenschaft. Der im Gesetz vorgesehene Zusammenschluß der studentischen Vertretung auf freiwilliger Basis reicht nicht aus. Zwingend aufgenommen werden muß die Beitragshoheit der Studenten und die notwendige Finanzierung der akademischen Mitwirkung. Die Handlungsfähigkeit der Studenten ist eber nur in der Form der Teilkörperschaft des öffentlichen Rechtes gewahrt.

Es ist anzunehmen, daß der Entwurf des Hochschulgesetzes einer weiteren Radikalisierung an den Hochschulen Vorschub leistet und die Einstellung der Abgeordneten und der Bevölkerung gegenüber studentischer Mitbestimmung noch mehr verhärtet wird.



Wenn alle Leute auf die Idee kämen, anstelle von offenen Händen Lederhosen zu tragen, das wäre ökonomisch relevant.

Prof. Strümpel zur Planung der Schwerpunkte Ökonomische Verhaltensforschung.

Stellungnahme der 98. Westdeutschen

Rektorenkonferenz zur Forschung in der Hochschule und koordinierten Forschungsplanung

Im April 1972 hat die Bundesregierung gemeinsam mit einem Forschungsbericht der Länder den Forschungsbericht IV dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Die WRK nimmt diese Tatsache zum Anlaß, um erneut an ihre Vorstellungen zur Funktion der Forschung in der Hochschule und der Notwendigkeit koordinierter Forschungsplanung zu erinnern.

Die WRK begrüßt die Auffassung der Bundesregierung, daß die Forschungsvorhaben in den Hochschulen stärker als bisher planmäßig koordiniert werden sollen, und daß Forschungsschwerpunkte mit der Planung anderer Hochschulen abgestimmt werden. Sie teilt auch die Auffassung, daß die Forschungsplanung in die Entwicklungspläne für die einzelnen Hochschulen einbezogen werden müssen.

Zur Forschung in der Gesamthochschule heißt es in dem Bericht, daß die Voraussetzungen für die Forschung an jeder Hochschule nicht in allen Fächern geschaffen werden können, und daß auch die Forschungsarbeit der Hochschullehrer verschieden zu gewichten ist. Die WRK verkennt nicht, daß die zunehmende Expansion und Spezialisierung in den einzelnen Wissenschaften sowie die Steigerung der Kosten der Forschung eine sinnvolle Planung und Schwerpunktbildung notwendig machen. Das darf nach Ansicht der WRK nicht zu einer institutionellen Trennung in Forschung und Lehre führen. Dies gilt sowohl für die Struktur der Gesamthochschule wie auch für die Aufgaben der Hochschullehrer.

Die Bundesregierung erklärt, daß bei der Vielzahl von planenden, entscheidenden und finanzierenden Stellen im Bereich der Forschung ein "forschungspolitischer Rahmenplan" zur Koordinierung notwendig sei. Die WRK stimmt dieser Beurteilung zu. Sie betont dabei, daß diese Koordinierung nur dann Erfolg haben kann, wenn von vornherein eine Mitwirkung der Hochschulen, die auch im Forschungsbericht IV als die wesentlichen Träger der Forschung anerkannt werden, in allen Ebenen der Forschungsplanung bis hin zur zentralen Ebene institutionalisiert wird.

Der Forschungsbericht der Bundesregierung enthält keinen Hinweis, daß die Bundesregierung die Absicht hat, im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz für die Forschungsförderung tätig zu werden. Die WRK bedauert dies nachdrücklich, da sie der Meinung ist, daß die für die Übergangszeit sicher sinnvolle Koordinierung auf der Ebene der Verwaltung auf längere Sicht ein Forschungsförderungsgesetz nicht ersetzen kann. In diesem Zusammenhang erklärt sie erneut ihre Bereitschaft, ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Forschungspolitik und zur Koordinierung der Forschungsplanung zu leisten und insbesondere an der Vorbereitung eines Forschungsförderungsgesetzes mitzuarbeiten.

ZENTRALE ERFASSUNG ALLER DIPLOM- PRÜFUNGS-, MAGISTERPRÜFUNGS- UND PROMOTIONSORDNUNGEN

Die zentrale Erfassung aller geltenden Diplomprüfungs-, Magister-/Lizenzprüfungs- und Promotionsordnungen, einschließlich aller Ergänzungen und Änderungen ist umso dringlicher, als

- eine vollständige, auf dem Laufenden gehaltene Sammlung aller Prüfungsordnungen bislang von keiner Institution geführt wird;
- deshalb eine verlässliche Auskunftsmöglichkeit nicht angeboten werden kann;
- die einzelnen Hochschulen in zunehmendem Maße von verschiedenen Seiten mit gleichlautenden Materialwünschen angegangen werden.

Aus diesen besonderen Gründen empfiehlt die WRK, mit der zentralen Erfassung aller Prüfungsordnungen baldmöglichst zu beginnen und die Sammlung zunächst im Generalsekretariat der WRK unter Beteiligung des Sekretariats der Kommission für Studien- und Prüfungsordnungen zu führen.

Die WRK ersucht ihre Mitgliedshochschulen:

bei der zentralen Erfassung aller geltenden Prüfungsordnungen als gemeinsame Aufgabe der Hochschulen mitzuwirken;

FUNKTIONENTAUSCH

Mit Beginn des kommenden Trimesters wurde zwischen Herrn Dr. Klaus Macharzina, Akad. Rat im WISO-Fachbereich und Herrn Dr. Wolfgang H. Staehle, Beauftragter für das Kontaktstudium der Universität Augsburg, ein gegenseitiger Funktionswechsel vorgenommen. Herr Macharzina wird in einer Art Projektaufgabe für eine begrenzte Zeit als Programmdirektor die Funktionen von Herrn Staehle im Kontaktstudium für den Programmbebereich Wirtschaft übernehmen; umgekehrt wird Herr Staehle als Koordinator des Kurses "Systemtheoretische Analyse der Unternehmung und Einführung in die Managementlehre" die Aufgabe von Herrn Macharzina in der Fachgruppe Mikroökonomie erfüllen. Nach Beendigung seiner Projektaufgabe als Programmdirektor wird Herr Macharzina wieder in seinen ursprünglichen Aufgabenbereich zurückkehren.

Erklärung der Bayerischen Assistentenkonferenz zum Vorentwurf eines Bayerischen Hochschulgesetzes

(beschlossen auf der Delegiertenversammlung in Erlangen am 9.6.72)

- I. Die Bayerische Assistentenkonferenz (BayAK) ist der Auffassung, daß das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in seiner Begründung zum Vorentwurf eines Bayerischen Hochschulgesetzes das Schwergewicht zu Recht auf folgende Komplexe einer Hochschulgesetzgebung gelegt hat: Abgrenzung und Zuordnung von Staat und Hochschule, Studien- und Prüfungsreform, Organisation und Struktur der Hochschule, Personalstruktur. Jedoch offenbaren die inhaltliche Ausführung dieser Schwerpunkte im Entwurf des Hochschulgesetzes und ihre Begründung Motive und Zielsetzungen einer "Reform", die in scharfem Gegensatz zu den Zielen und Forderungen der BayAK stehen.

Der Gesetzentwurf sieht vor:

1. eine "Abgrenzung und Zuordnung von Staat und Hochschule in einer demokratiegemäßen Form" (Begründung I 7d), die in Wahrheit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus in allen wichtigen Bereichen und Aufgaben der Hochschule Weisungs-, Eingriffs- oder Steuerungsmöglichkeiten sichert, so z.B. bei der Reform der Studiengänge und Prüfungsordnungen, bei der Ergänzung des Lehrkörpers, in der Forschungsplanung und der organisatorischen Gliederung der Hochschule. Im Kontext von Gesetzentwurf und Begründung wird stillschweigend der Kultusminister mit der "Öffentlichkeit" (Begr. zu Art. 7) und mit den "demokratisch legitimierten politischen Repräsentanten" der Gesamtgesellschaft (Begr. I 7d) gleichgesetzt.
2. eine "Reform" von Studien und Prüfungen, die durch straffe Reglementierung von Hochschulzugang, Studieninhalten, -verlauf und -dauer eine perfekte Anpassung des Ausbildungssektors an den "Bedarf" sichern soll. Selbstbestimmtes wissenschaftliches Studium im Sinne kritischer Reflexion der Studieninhalte und -ziele, eigene Lernmotivations- und Lernerfolgskontrolle werden erschwert, wenn nicht unmöglich.
Perfektionistische Numerus-Clausus-Bestimmungen sollen diesen Staat durch Gesetz auf lange Sicht aus der Verantwortung entlassen, dem tatsächlichen Bedürfnis der Bevölkerung nach ausreichenden Bildungsmöglichkeiten Rechnung zu tragen.
3. eine Organisations- und Entscheidungsstruktur, die eine demokratische Willensbildung innerhalb der Hochschule unterbindet und damit die sich abzeichnende "Verschulung" auch gegen die wohlverstandenen Interessen der Hochschulmitglieder durchsetzen kann. Unter doktrinärer Bindung von "Qualifikation" und "Sachkompetenz" an die zukünftige beamtenrechtliche Kategorie der Professoren auf Lebenszeit wird diesen in allen wesentlichen Fragen die alleinige Entscheidungsbefugnis eingeräumt. Dabei ist offenkundig, daß den Hochschulen und damit auch Professoren nach

der Absicht des Gesetzentwurfs nurmehr wenige wesentliche Fragen in selbständiger Verantwortung zu entscheiden bleiben.

4. eine "neue" Personalstruktur, deren nähere Bestimmung auf ein zukünftiges Hochschullehrergesetz verschoben wird. Der Gesetzentwurf läßt jedoch bereits erkennen, daß sie nicht auf eine bessere Verwirklichung der Freiheit von Forschung, Lehre und Studium für alle Mitglieder der Hochschule abzielt, sondern ausschließlich auf eine Absicherung des Unterrichtsbetriebs an der Hochschule zum Zweck kurzfristiger "Effektivierung" der Ausbildung.

- II. Die Bayerische Assistentenkonferenz lehnt den Vorentwurf eines Bayerischen Hochschulgesetzes als Ganzes ab. In allen wichtigen Teilen und seiner Gesamtkonzeption nach steht er in krassem Gegensatz zu den Forderungen, welche die BayAK und die Assistentenvertretungen der örtlichen Hochschulen seit langem an ein bayerisches Hochschulgesetz gestellt haben. Ebenso, wie die "Grundsätze der BayAK für ein bayerisches Hochschulgesetz" vom 26.2.72 das Ergebnis einer ausführlichen Diskussion in den örtlichen Assistentenschaften waren, kann sich die vorliegende Erklärung der BayAK auf ausführliche und einhellige Sondervoten der Assistentenschaften der Universitäten Erlangen, München und Würzburg sowie der Technischen Universität München stützen. Inhaltlich deckungsgleiche Standpunkte sind von der Assistentenschaft der Universität Regensburg in das Votum der dortigen Universität zum Hochschulgesetzentwurf eingebracht und von der Assistentenschaft der Universität Augsburg in ihrer Stellungnahme zur oktroyierten Augsburger Universitätssatzung vorweggenommen worden.

Die Bayerische Assistentenkonferenz weiß sich in den wesentlichen Punkten ihrer Kritik am Vorentwurf des Hochschulgesetzes enig mit der Studentenschaft und den Gewerkschaften. Sie ist davon überzeugt, daß Konzeption und Zielsetzungen dieses Entwurfs einer demokratisch-emanzipatorischen Bestimmung von Wissenschaft und Ausbildung im Dienst der Bevölkerung zuwiderlaufen. Da eine Revision oder Streichung einzelner Artikel den Entwurf nicht so zu verbessern vermögen, daß er die Zustimmung der Assistentenschaften finden könnte, fordert die Bayerische Assistentenkonferenz das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, den Entwurf zurückzuziehen. Zugleich ist die Bayerische Assistentenkonferenz bereit und gewillt, dem Ministerium und der Öffentlichkeit die Gründe ihrer Ablehnung des Entwurfs im einzelnen zu erläutern.

Aus Analysen

Heft Nr. 7

Herausgeber: Bundesanstalt für Arbeit

Universität Konstanz – ruiniert?

Von Walter M. Sprondel

An der Universität Konstanz ist eine wohl einmalige, verworrene und im Effekt überaus gefährliche Situation entstanden. Konstanz hat zur Zeit keinen Rektor, keinen Prorektor, keinen Großen Senat und (vor allem) keine gesicherte Basis für die Fachbereiche. Wie kam es zu dieser Situation?

1. Am 25. 11. 1971 entschied der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in letzter Instanz, daß eine bestimmte Änderung der vorläufigen Grundordnung der Universität formal nicht ordnungsgemäß zustande gekommen sei. Diese Änderung sah eine nahezu drittelparitätische Zusammensetzung des Großen Senats vor; sie war vom alten (im wesentlichen aus Lehrstuhlinhabern bestehenden) Großen Senat beschlossen und von der Landesregierung genehmigt (!) worden. Der VGH stellte fest, daß diese Änderung von der Landesregierung nur hätte erlassen werden dürfen; eine Genehmigung sei nicht ausreichend; sie sei also ungültig. Dieser Prozeß wurde von Wolfgang Brezinka, Ordinarius im Fachbereich Erziehungswissenschaft, angestrengt.

2. Die Landesregierung zu veranlassen, diesen, von ihr selbst zu vertretenden formalen Mangel zu heilen, waren die Anstrengungen zahlreicher Gruppen und Amtsträger der Universität in der Folgezeit bemüht. Studenten und Assistenten faßten entsprechende Resolutionen, dreißig Lehrstuhlinhaber schrieben in diesem Sinne an den Minister, Rektor und Prorektor beschworen in Briefen, öffentlichen Stellungnahmen und persönlichen Vorstellungen die Regierung, den drittelparitätischen Großen Senat wieder einzusetzen.

3. Vor den Landtagswahlen blieb die Regierung untätig und brachte damit die Universität in eine gefährliche Situation der Rechtsunsicherheit, da zu erwarten stand, daß vom Großen Senat in seiner geänderten Zu-

sammensetzung gefaßte Beschlüsse, insbesondere die Regelung der Funktion und Organisation der Fachbereiche, ebenfalls keine Rechtsgültigkeit hatten.

4. Darüber bestand Klarheit, als nach internen Querelen im FB Erziehungswissenschaft Brezinka eine Rechtsauskunft beim Kultusministerium beantragte und erhielt. Damit hatten auch die Fachbereiche ihre juristische Basis verloren.

5. Inzwischen war bekannt geworden, daß die Landesregierung gar nicht daran dachte, die Folgen ihrer eigenen Fehlhandlungen zu beseitigen, also den paritätisch zusammengesetzten Großen Senat wieder zu etablieren und damit die Beratung und Verabschiedung einer auf dem Konsens der Universität beruhenden Grundordnung zu ermöglichen. Vielmehr wurde deutlich, daß das Kultusministerium von sich aus eine Grundordnung für die Universität Konstanz ausarbeitete und entschlossen war, diese auch gegen Widerstand durchzusetzen.

6. Unterdessen hatten alle relevanten Gruppen der Universität erklärt, daß sie nicht bereit wären, der ministeriellen Eigenmächtigkeit als Legitimationsstaffage zu dienen. Sie boykottierten das Zusammentreten des (juristisch allein legalisierten) alten Ordinariensensats, mit dem die Landesregierung das gesetzlich geforderte „Behmen“ über ihren Entwurf allein hätte herstellen können. Überdies hatten die Studenten aufgrund dieser Entwicklung den bisher auch von ihnen getragenen Verfahrenskonsens aufgekündigt, die Aussetzung des Lehr- und Forschungsbetriebs

für zunächst 3 Tage beschlossen und sich in Vollversammlungen und Arbeitsgruppen organisiert, um Maßnahmen zu beraten.

7. Am 10. 6. 1972 erhielten Rektor und Prorektor Einsicht in den ministeriellen Grundordnungsentwurf und stellten fest, daß darin so gut wie alle für das Konstanzer Modell charakteristischen Ordnungen beseitigt waren. Sie zogen daraus mit ihrem Rücktritt die Konsequenz. In dessen Begründung stellten sie fest, daß der Konflikt an der Universität wesentlich durch die Politik der Landesregierung herbeigeführt wurde; darin komme die Absicht zum Ausdruck, der Universität ihr Recht auf Autonomie in einem Augenblick zu bestreiten, wo sie bereits über Jahre hinweg bewiesen habe, daß sie sehr wohl in der Lage ist, unter selbstgewählten neuen Strukturen befriedigend zu arbeiten. Sie hätten ihr Amt angetreten, um die Reform der Universität Konstanz zu praktizieren und weiterzuentwickeln. Es könne jetzt nicht Sinn ihres Amtes sein, diese Reform zu liquidieren.

8. Die Fassung des ministeriellen Entwurfs der Grundordnung liegt seit dem 12. 6. im Wortlaut vor. Er nimmt in der Einrichtung von „Großfachbereichen“ die nach wissenschaftlichen Kriterien allein sinnvolle Gliederung in Fachbereiche zurück; er wirft den akademischen Mittelbau auf die frühere Stellung der Assistenten zurück; er reduziert die Mitbestimmungsrechte des Mittelbaus und der Studenten in allen wesentlichen Gremien drastisch; er entmachtet das bislang paritätisch besetzte Universitätsparlament (Großer Senat) zugunsten einer außerordentlich starken Universitätsspitze (Kleiner Senat), ohne eine wirksame Kontrolle durch die Selbstbestimmungsorgane noch zuzulassen.

Obwohl es wenig Anhaltspunkte für eine „durchdachte“ langfristige „Strategie“ des Kultusministeriums gibt, hat es eine günstige Situation ergriffen und dann verschärft, die es ihm ermöglichte, eine „Reform“-Universität als handlungsunfähig zu präsentieren, die allen Unkenrufen zum Trotz einen erfolgreichen Lehr- und Forschungsbetrieb unter neuartigen Strukturen, noch dazu mit dem Verfahrenskonsens der beteiligten Gruppen über Jahre

praktiziert hat. Inzwischen hat der Rektor seine Bereitschaft, die Amtsgeschäfte bis zu einer Neuwahl weiterzuführen an die Bedingung geknüpft, daß das Ministerium zu Verhandlungen über den ministeriellen Entwurf bereit ist; diese dürften „sich nicht auf Informationen durch das Kultusministerium und gegenseitige Mitteilung von Standpunkten beschränken“.

Auf Anfrage erklärte hierzu das Kultusministerium gegenüber analysen, an der Universität Konstanz existiere seit Februar 1966 eine vorläufige Grundordnung, die jedoch nur in sehr begrenztem Rahmen die Organisationsstruktur der Universität regelt. Im § 2, Abs. 2, dieser vorläufigen Grundordnung sei die Universität jedoch gehalten, eine eigene endgültige Grundordnung zu erarbeiten und dem Kultusministerium vorzulegen. Dies habe die Universität bis heute versäumt und statt dessen nur eine Änderung des § 3 der vorläufigen Grundordnung, in dem die Besetzung des Großen Senats geregelt wird, vorgeschlagen. Diese Änderung, die auf eine quasi drittelparitätische Besetzung dieses Gremiums (40 % Ordinarien, 33 % Assistenten, 27 % Studenten), zielte, hatte die Landesregierung im Februar 1970 genehmigt.

Durch den oben erwähnten Beschluß des Verwaltungsgerichtshofs im November 1971 wurde nun aber das Ministerium gezwungen, auf der Grundlage des seit März 1968 bestehenden Landeshochschulgesetzes, eine eigene vorläufige Rahmgrundordnung vorzulegen, die durch eine eigene Satzung der Universität auszugestalten ist.

Das Verwaltungsgericht habe damals befunden, die Universität habe zwar das Recht, sich eine eigene endgültige Satzung zu geben, nicht aber Änderungsvorschläge der vorläufigen Grundordnung vorzuschlagen. Inzwischen wurde in einem Gespräch zwischen dem zurückgetretenen Rektor Prof. Heß und dem Kultusministerium vereinbart, daß die Universität bis zum 10. Juli Änderungsvorschläge zu dem Grundordnungsentwurf des Ministeriums erarbeitet. Professor Heß führte die Geschäfte des Rektors zunächst unbefristet weiter. Außerdem wurde betont, der ebenfalls zurückgetretene Prorektor habe gegenüber dem Minister seinen Rücktritt mit gesundheitlichen Gründen erklärt.

Studiengang Sozioökonomie

Schwerpunktfach Wirtschaftspädagogik

Nachdem die Planung der Studiengänge im Fachbereich WSO für das Hauptstudium abgeschlossen war, wurde nachträglich auf Initiative des Kultusministeriums, Augsburger Studenten und mit Unterstützung des Fachbereichsrats noch das Schwerpunktfach Wirtschaftspädagogik im Studiengang Sozioökonomie errichtet. Der folgende Artikel gibt den Stand der Planungen wieder. Inzwischen wurde Prof. Baumgardt, Universität München die Lehrstuhlvertretung für das Fach Wirtschaftspädagogik übertragen. Dr. Czycholl, Universität München erhielt ebenfalls einen Lehrauftrag.

I. Studienziel

Selbständig wissenschaftlich arbeitende Experten für Fragen der Wirtschaftserziehung, insbesondere für Fragen der Berufserziehung (wirtschaftsberufliche Erziehung)

- im Bereich der Schulen (bes. Wirtschaftsschulen)
- im Bereich der Betriebe (bes. Wirtschaftsbetriebe)
- im Bereich der Kammern, Verbände, Medien, Verwaltung und Forschung.

II. Berufsfelder

- Höheres Lehramt für kaufmännische und andere Schulen (vgl. dazu: Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Blätter zur Berufskunde, Band 3 "Diplom-Handelslehrer", 6. Aufl. 1971, W. Bertelsmann Verlag Bielefeld)
- Ausbildungsleiter in Betrieben
- Ausbildungsberater bei Kammern
- Berufserziehungsreferent bei Behörden und Verbänden
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter in Forschungseinrichtungen

III. Wirtschaftspädagogik als wissenschaftliche Disziplin

Wirtschaftspädagogik umfaßt Forschung und Lehre zur "Qualifizierung des Wirtschaftsverhaltens", unter besonderer Berücksichtigung der beruflich-personalen Qualifizierung. Ihre Fragestellung ist speziell-erziehungswissenschaftlich. Ihr Hauptgegenstand ist das Wirtschaften bzw. die Wirtschaft.

IV. Studium im Fach Wirtschaftspädagogik

1. Studieninhalte

- Das Studium des Faches Wirtschaftspädagogik umfaßt:
- Grundlagen der Erziehungswissenschaft, einschließlich relevante Aspekte der Erziehungsphilosophie, -psychologie, -soziologie, -recht, -technologie, -ökonomie und -politik
 - Allgemeine Wirtschaftspädagogik
 - Allgemeine Berufspädagogik
 - Wirtschaftsschulpädagogik
 - Wirtschaftsbetriebspädagogik
 - Organisation, Recht und Verwaltung der wirtschaftsberuflichen Erziehung

2. Studienaufbau (Übergangsregelung)

Vorliegender Studienplan gilt nur als Übergangsregelung für Studenten des jetzigen 3. Studienjahres, die sich für den Studiengang Wirtschaftspädagogik entschieden haben.

Das Hauptstudium setzt sich aus den 3 Pflichtblöcken "Wirtschaftspädagogik", "Sozialkunde" und wahlweise

"Makroökonomie" oder "Mikroökonomie" zusammen. Es muß entweder Makroökonomie oder Mikroökonomie gewählt werden.

Im einzelnen sind folgende Pflichtveranstaltungen vorgesehen:

1. Wirtschaftspädagogik

Drittes Studienjahr

1. Trimester

- | | <u>Std.</u> |
|---------------------------------------------------|-------------|
| (1) Einführung in die Wirtschaftspädagogik | 2 |
| (2) Einführung in Studium u. Arbeitsfelder der WP | 2 |

2. Trimester

- | | |
|--------------------------------------------------------|---|
| (1) Einführung in die Berufspädagogik | 2 |
| (2) Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft I | 1 |
| (3) Allgemeine Wirtschaftsdidaktik | 1 |
| (4) Einführung in methodologische Probleme der WP | 2 |

3. Trimester

- | | |
|------------------------------------------------------|---|
| (1) Wirtschaftsschulpädagogik | 2 |
| (2) Allgem. Grundlagen der Erziehungswissenschaft II | 1 |
| (3) Spezielle Wirtschaftsdidaktik | 1 |

Viertes Studienjahr

4. Trimester

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|---|
| (1) Recht, Organisation u. Verwaltung der wirtschaftsberuflichen Erziehung | 2 |
| (2) Betriebspädagogik | 2 |

5. Trimester

- | | |
|--------------------------------------------|---|
| (1) Spezialprobleme der Berufspädagogik | 2 |
| (2) Übung zur Wirtschaftsbetriebspädagogik | 2 |

6. Trimester

- | | |
|-----------------------------------------|----|
| (1) Hauptseminar (mit aktuellem Thema) | 2 |
| (2) Übung zur Wirtschaftsschulpädagogik | 2 |
| | 26 |

Zusätzlich wird im 7. Trimester wegen der unzureichenden Übung in Buchführung im Grundstudium eine Veranstaltung "Didaktik des Buchführungsunterrichts" (2 Std.) durchgeführt.

2. Sozialkunde

2.1 Soziologie

- | | |
|-------------------------|---|
| Sozialer Wandel | 3 |
| Schichten und Klassen | 3 |
| Rolle und Sozialisation | 2 |
| Wissenschaftstheorie | 2 |

2.2 Psychologie

- | | |
|-----------------------------------------------|---|
| Einstellungs- u. Verhaltensänderung | 3 |
| Soziale Wirkungen organisatorischer Eingriffe | 3 |
| Psychologie des Konfliktes | 2 |
| N.N. | 1 |

2.3 Politologie

- | | |
|---------------------------------------------|----|
| Politische Soziologie | 2 |
| Grundlage der politischen Theorie | 2 |
| Regierungssystem der BRD | 2 |
| Vergleichende Regierungslehre | 2 |
| Moderne politische Ideologien u. Bewegungen | 2 |
| | 29 |

3. Makroökonomie bzw. Mikroökonomie	Std.
3.1 Makroökonomie	
Kreislauftheorie	3
Produktionstheorie	3
Strategien, Konzepte und Instrumente der Wirtschaftspolitik	2
Finanztheorie	3
Budgetpolitik	3
Geldtheorie und -politik	2
Wachstumstheorie	2
Außenwirtschaftspolitik	2
Wachstumspolitik	2
Verteilungs- und Sozialpolitik	2
	24

3.2 Mikroökonomie

Betriebswirtschaftliche Entscheidungs- und Informationstheorie	2
Systemorientierte Organisation der Unternehmung	4
eine Programmiersprache (COBOL - FORTRAN IV - PL 1)	2
Entscheidungs- und Unternehmensspiel	4
Arbeitsrecht (Betriebsverfassungs-, Mitbestimmungs- und Tarifvertragsrecht)	2
Managementlehre	2
Managementseminar	2
Einführung in die EDV	2
Handels- und Gesellschaftsrecht	2
Marktorientierte Handelslehre	1
Marketing-Systeme der Hersteller	1
Marketing-Systeme der Dienstleister	1
	25

(Änderungen vorbehalten)

Nähere Informationen über den Studiengang "Wirtschaftspädagogik" ab 2. Oktober 1972 bei Herrn Zipp oder Herrn Bredtmann.

Erläuterungen zu den Lehrveranstaltungen der Trimester 1 und 2

Die angebotenen Lehrveranstaltungen der ersten zwei Trimester können von allen Studenten besucht werden, die sich für den Studiengang Wirtschaftspädagogik entscheiden (sie gelten also auch für Erstsemester).

1. Trimester (ab Oktober 1972)

- (1) Prof. Dr. Johannes Baumgardt:
Einführung in die Wirtschaftspädagogik, 2-std.

Ziele

Die Veranstaltung soll einführen in wirtschaftspädagogische Aussagensysteme und vertraut machen mit Grundanliegen der Wirtschaftspädagogik als wissenschaftlicher Disziplin.

Inhalte

- Die wirtschaftspädagogische Fragestellung
- Grundlagen einer pädagogischen Analyse des Verhältnisses zwischen Wirtschaft und Erziehung
- Wirtschaftsrelevanz der Erziehung - Erziehungsrelevanz der Wirtschaft
- Wirtschaftserziehung im Verhältnis zu Wirtschaft und Erziehung
- Produktivitätserziehung, Distributionserziehung und Konsumerziehung
- Wirtschaftserziehung in verschiedenen Erziehungsformen
- Didaktische Aspekte der Wirtschaftserziehung

Einführende Literatur

- Karl Abraham, Wirtschaftspädagogik, 2. Aufl., Heidelberg 1966
- Alfons Dörschel, Einführung in die Wirtschaftspädagogik, 2. Aufl., Berlin 1965
- Ingrid Lisop, Wirtschaft und Erziehung, in: Erziehungswissenschaftliches Handbuch, 1. Band, S. 345 ff.

(2) Dr. Reinhard Czycholl:

Einführung in Studium und Arbeitsfelder der Wirtschaftspädagogik, 2-std.

Ziele

Die Veranstaltung soll der Information und der Orientierung über den wirtschaftspädagogischen Studiengang dienen. Sie will einerseits die Studenten über materiale und formale Aspekte ihrer individuellen Studienplanung beraten, andererseits einen orientierenden Überblick über mögliche Berufsfelder des Wirtschaftspädagogen vermitteln.

Inhalte

Im Rahmen der Orientierung über zukünftige Berufsmöglichkeiten ist an die Einladung von namhaften Persönlichkeiten aus der Berufspraxis gedacht, die über ihre Berufsbereiche informieren werden und für weitere Fragen den Studenten zur Verfügung stehen. Folgende Informationsvorträge werden aller Voraussicht nach stattfinden:

- Dipl.-Hdl. Johann Selzam, Regierungsdirektor in der Abteilung Berufliches Schulwesen des Kultusministeriums/München: "Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulverwaltung als Berufsfelder des Wirtschaftspädagogen"
- Dipl.-Hdl. Hans Dehmel, Leiter der Abteilung Kaufmännisches Bildungswesen der Siemens AG/München: "Wirtschaftsbetriebe als Berufsfelder des Wirtschaftspädagogen"
- Dipl.-Hdl. Dr. Hans Seuling, Ministerialrat in der Abteilung Berufliche Bildung und Rehabilitation des Arbeitsministeriums/München: "Außerschulische Berufsbildung und deren Verwaltung als Berufsfelder des Wirtschaftspädagogen"
- N.N. (IHK Augsburg): "Die Industrie- und Handelskammern als Berufsfelder des Wirtschaftspädagogen"
- Dipl.-Hdl. Dr. Walter Bittner, Seminarvorstand des staatlichen Studienseminars/München: "Die Referendarausbildung für das Höhere Lehramt an kaufmännischen Schulen"
- Dipl.-Hdl. H. Braun, Vorsitzender des Verbandes der Diplomhandelslehrer in Bayern: "Studium und Beruf des Wirtschaftspädagogen aus der Sicht des Diplom-Handelslehrer-Verbandes"
- Dr. Haubner, Leiter des Berufsbildungswerkes des DGB/München: "Gewerkschaftliche Bildungsinstitutionen als Berufsfelder der Wirtschaftspädagogik"

Literaturhinweis

Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Blätter zur Berufskunde, Band 3: Der Diplom-Handelslehrer, 6. Aufl. 1971, W. Bertelsmann Verlag Bielefeld

2. Trimester (ab Januar 1973)

- (1) Prof. Dr. Johannes Baumgardt
Einführung in die Berufspädagogik, 2-std.

Ziele

Die Veranstaltung soll einführen in berufspädagogische Aussagensysteme und vertraut machen mit Grundanliegen der Berufspädagogik als wissenschaftlicher Disziplin.

Inhalte

- Beruf als pädagogisches Problem

- + Der pädagogische Aspekt
- + Arbeit als pädagogisches Problem
- + Das Verhältnis zwischen Arbeit und Beruf
- + Die Rolle des Berufes im Erziehungswesen
- + Der Beruf in verschiedenen Erziehungsauffassungen
- Beruf als Erziehungsfaktor
 - + Der Beruf im System der Erziehungsfaktoren
 - + Die pädagogische Relevanz der Berufsfindung
 - + Die pädagogische Relevanz der Berufsarbeit
 - + Die pädagogische Relevanz der Berufsaufgabe und des Berufsentgeltes
- Berufserziehung als Erziehungsform
- Berufserziehung im Verhältnis zu anderen Erziehungsformen

Einführende Literatur

Heinrich Abel, Das Berufsproblem im gewerblichen Ausbildungs- und Schulwesen Deutschlands (BRD), Braunschweig 1963

Alfons Dörschel, Arbeit und Beruf in wirtschaftspädagogischer Betrachtung, Freiburg i.Br. 1960

Hermann Röhrs, Die Bildungsfrage in der modernen Arbeitswelt, Frankfurt/M. 1963

- (2) Dr. Reinhard Czycholl
Allgemeine Grundlagen der Erziehungswissenschaft I,
 1-std.

Ziele

Die Veranstaltung soll sichtbar machen, in welchem Maße Wirtschaftspädagogik als Teildisziplin der Erziehungswissenschaft sich gründet auf die allgemeinen erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen. Erziehung soll als interdisziplinäres Problem in seinen soziologischen, psychologischen, ökonomischen, politischen usw. Dimensionen erarbeitet werden. Dabei soll auch angeknüpft werden an die pädagogisch relevanten Inhalte aus Psychologie und Soziologie des Augsburger Grundstudiums.

Inhalte und Literaturhinweis

Der inhaltlichen Diskussion sollen zugrundegelegt werden

- das Werk von Wolfgang Klafki et al., Funk-Kolleg Erziehungswissenschaft, drei Bände, Fischer-Bücherei, 1970 ff.
- die Skripten des Augsburger Grundstudiums zur Psychologie und Soziologie

- (3) Dr. Reinhard Czycholl
Allgemeine Wirtschaftsdidaktik, 1-std.

Ziele

Die Veranstaltung soll einführen in das System der wirtschaftsdidaktischen Fragestellung, die sich generell auf institutionalisierte Lehr- und Lernprozesse im Rahmen einer allgemeinen Wirtschaftserziehung oder im Rahmen wirtschaftsberuflicher Erziehung bezieht.

Inhalte

Im Mittelpunkt der inhaltlichen Diskussion sollen die Lerntheoretischen, Bildungstheoretischen und Informationstheoretischen Didaktikmodelle stehen.

Literaturhinweis

- Herwig Blankertz, Theorien und Modelle der Didaktik, 6. Aufl. 1972, Juventa Verlag München
- Franz Decker, Didaktik der allgemeinen Wirtschaftslehre, Frankfurt/M 1970, Diesterweg Verlag

- Jürgen Zabeck, Zur Grundlegung und Konzeption einer Didaktik der kaufmännischen Berufserziehung, in: Dr.-Kurt-Herberts-Stiftung (Hrsg.), Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialpädagogik 1968, Lambertus Verlag Freiburg i.Br.

- Lothar Reetz, Gesichtspunkte zur Revision der didaktischen Reflektion in der Wirtschaftspädagogik, in: Die Deutsche Berufs- und Fachschule, Monatsschrift für Berufspädagogik, Wirtschaftspädagogik und Berufsbildungsforschung, Heft 3/1970, Franz Steiner Verlag Wiesbaden

- (4) Dipl.-Hdl. Karlheinz Geißler
Einführung in methodologische Probleme der Wirtschaftspädagogik, 2-std.

Ziele und Inhalte

Die Veranstaltung soll mit methodologischen Fragen der Wirtschaftspädagogik vertraut machen. Nach einer Einführung in wissenschaftstheoretische Methoden sozialwissenschaftlicher Theorienbildung (Methodenstreit) werden die methodischen Probleme des Erkenntnisgewinns in der Erziehungswissenschaft, speziell der Wirtschaftspädagogik, angegangen. Anhand von Textanalysen sollen dann Vertreter von wirtschaftspädagogischen Theorien in methodische Klassifikationen eingeordnet werden. Die beiden Polaritätsraster induktive/deduktive Theorienbildung und normative/empirische Theorienbildung werden dabei die Einteilungskriterien darstellen. Daraus folgende Einzelprobleme, wie das Theorie-Praxis-Verhältnis, können erörtert werden. Die analysierten Theorieansätze können dann im weiteren Diskussionsgang in einem gesamtgesellschaftlichen Wertzusammenhang betrachtet werden.

Literaturhinweis

- Hans Bokelmann, Pädagogik, Erziehung, Erziehungswissenschaft, in: Handbuch pädagogischer Grundbegriffe, Bd. II, München 1970, Kösel Verlag
- Friedrich Schlieper, Allgemeine Berufspädagogik, Freiburg i.Br. 1963, Lambertus Verlag
- Wolfgang Lempert, Leistungsprinzip und Emanzipation, edition suhrkamp, Frankfurt/M 1971, bes. S. 138 - 220 und 310 - 338
- Klafki et al., Funk-Kolleg Erziehungswissenschaft, 3. Bd., S. 81 ff.

Rede von Präsident Prof. Dr. L. Perridon

aus Anlaß der Konstituierung des Senats der Universität

Es ist heute ein wichtiger Tag in der trotz ihrer Kürze bereits stürmischen Geschichte der Universität Augsburg. Obwohl sich heute das höchste Kollegialorgan der Universität Augsburg konstituiert hat, ist es doch kein Tag ungetrübter Freude.

Im Senat ist leider nur eine Gruppe vertreten, obwohl dieses Gremium Organ aller Gruppen der Universität sein soll, sollen doch im Senat alle Entscheidungen getroffen werden, die die Gesamtuniversität betreffen. Es ist bedauerlich, daß drei Gruppen sich nicht an den Wahlen beteiligt haben. Dürfen wir doch nicht vergessen, daß die Universität grundsätzlich zwei Aufgaben hat, die Lehre und die Forschung, wobei ich persönlich noch betonen möchte, daß in Augsburg das Hauptgewicht auf den Lehrbetrieb gelegt wird, wenigstens in der Anfangsphase. Damit will ich zum Ausdruck bringen, daß alle Entscheidungen, die vom Senat getroffen werden, mittelbar oder unmittelbar die Gruppe der Studenten berühren. Die Universität steht im Dienste vor allem der Studenten und natürlich auch der Forschung, aber nicht umgekehrt.

Die Tatsache, daß sich die Gruppe der Assistenten, der Studenten und der sonstigen Mitglieder nicht an der Wahl beteiligt haben, ist allerdings aus der Entwicklung heraus verständlich. Wie Ihnen bekannt ist, hatte das Kultusministerium in seinem Entwurf vom 19.10.1971 eine Parität in den zentralen Kollegialorganen von 4:2:2:2 vorgesehen. Die Universität, vertreten durch den Übergangsausschuß, hat diese Parität grundsätzlich gebilligt. Insbesondere hat sich der Übergangsausschuß nochmals einstimmig für den Grundsatz der funktionalen Vertretung aller Mitgliedergruppen in den Kollegialorganen ausgesprochen und war bemüht, die Funktionsfähigkeit des Senats noch durch eine Halbierung der Mitgliederzahl dieser Gremien zu verstärken.

Es ist allerdings auch richtig, daß, entgegen dem Votum des Übergangsausschusses, einige Hochschullehrer den Paritätenschlüssel nach dem saarländischen Hochschulgesetz gefordert haben. Am Rande möchte ich hierzu noch bemerken, daß das saarländische Hochschulgesetz durchaus funktionale Parität hat.

In einer vielbeachteten Fernsehdiskussion, an der der bayerische Kultusminister und der Rektor der Universität München teilgenommen haben, sollte für den nicht voreingenommenen Zuhörer deutlich geworden sein, daß das Paritätenproblem noch in keinem Bundesland für alle betroffenen Gruppen befriedigend gelöst worden ist.

Ich vermag nicht einzusehen, daß gerade die Universität Augsburg, der die Bayerische Staatsregierung so viele Reformaufgaben zugewiesen hat, auch noch zu einem hochschulpolitischen Experiment benutzt wird.

Ich habe dazu mein Bedauern ausgedrückt, aber zugleich eine Loyalitätserklärung gegenüber dem Minister und der Bayerischen Staatsregierung abgegeben. Ich konnte aber nicht verhehlen, den Minister auf die zu erwartenden hochschulpolitischen Auseinandersetzungen, die ich schon in meinem Schreiben vom 9.2.1972 angeführt habe, hinzuweisen. Der Herr Staatsminister hat mir dann in einem persönlichen Schreiben sein Vertrauen und das der Bayerischen Staatsregierung ausgesprochen.

Wenn trotz allem der Senat konstituiert ist, bin ich dennoch zuversichtlich, daß die Herren Senatoren sich ihrer Verantwortung für das Geschick der Gesamtuniversität bewußt sind und sich nicht ausschließlich als Vertreter einer Gruppe verstehen und daß sie bereit sind, sich das Interesse der nicht vertretenen Gruppen zu Herzen zu nehmen. Nichts Schlimmeres könnte uns passieren, als daß uns der vom Bayerischen Landtag und von der Bayerischen Staatsregierung zugewiesene Auftrag, in Augsburg eine Reformuniversität zu verwirklichen, sowohl in Bezug auf ihre Struktur, ihre Organisation des Lehr- und Forschungsbetriebes sowie die Entwicklung neuer didaktischer Konzeptionen, durch eine Polarisierung zwischen den Gruppen und innerhalb der Gruppen, welche ich leider ahnen muß, nicht erfüllt werden kann. Das Neuland, das wir in Augsburg zu betreten haben, müssen wir gemeinsam betreten. Sonst scheitern wir.

Meine Herren Senatoren, Ihr Hohes Amt und Ihre große Verantwortung verpflichten Sie, zum Wohle der Universität Augsburg zu wirken. Ich gestatte mir, einen Appell an Sie zu richten, gemeinsam mit den Vizepräsidenten, dem Kanzler und meiner Person die schweren und verantwortungsvollen Aufgaben, die in den kommenden Monaten auf uns zukommen werden, im Geiste gemeinsamen Willens zum gegenseitigen Verständnis zu bewältigen.

Ich möchte auch die anwesenden Zuhörer als Mitglieder der Universität auf ihre Verpflichtungen hinweisen. Trotz entgegengesetzter Meinung muß es möglich sein, sich zu einem gemeinsamen Handeln zusammenzufinden. Denn letzten Endes geht es um unsere eigene Universität.

Der ASTA der bisherigen PH-Augsburg will, nachdem die PH zum Erziehungswissenschaftlichen Fachbereich der Universität wurde, nach Vorbild des WISO- und des Jura-Fachbereichs einen Studentenrat bilden.

Als Vertreter des Lehrstuhls von Prof. Martin Pfaff ist Prof. George von Fürstenberg von der Universität Indiana für das erste Trimester bestellt worden. Während er in den Staaten hauptsächlich auf den Gebieten der öffentlichen Finanzwirtschaft und der Makro und Verteilungstheorie tätig ist, liest er hier Preistheorie und Mikrotransfertheorie. Prof. von Fürstenberg ist gebürtiger Norddeutscher aber seit 6 Jahren Bürger der Vereinigten Staaten. Er doktorierte 1966 in Economics an der Universität Princeton.

Berufs- und Ausbildungsverbot für einen Augsburger Lehramtsanwärter

Im Juli dieses Jahres schloß der stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbandes Augsburg der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Gerhard Schmid, sein Pädagogikstudium mit der ersten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen und einem Notendurchschnitt von 1,64 ab. Am 21. Aug. 1972 teilte ihm die Regierung von Schwaben mit, daß er der Volksschule Aindling als Lehramtsanwärter zugeteilt sei.

Zwei Stunden vor seiner Vereidigung am 18. September erhielt Gerhard Schmid den erneuten Bescheid, daß sein Antrag auf Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Volksschulen abgelehnt sei. Begründet wurde dies mit seiner Teilnahme an Demonstrationen und Diskussionen der sog. außerparlamentarischen Opposition des Jahres 1968. Die Regierung schloß aus seinem damaligen Verhalten, daß sich "... ganz erhebliche Zweifel daran ergeben, daß er der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Bayer. Verfassung positiv zugewandt und bereit ist, für sie einzutreten".

Demgegenüber stellte der Lehramtsanwärter Gerhard Schmid in einem Schreiben an den Regierungsvizepräsidenten Maag fest:

"Die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, entsprechen in vielem nicht den Tatsachen oder es sind keine einsehbaren Schlußfolgerungen daraus gezogen worden. Darüberhinaus wiegt schwer, daß ... vor allem meine aktive gewerkschaftliche Tätigkeit als Stellv. Kreisvorsitzender von Augsburg und als Mitglied des Bezirksvorstandes Schwaben der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft nicht gewürdigt wurden. Auch meine Tätigkeit als demokratisch gewählter Studentenvertreter im Beschlußkollegium der Pädagogischen Hochschule Augsburg ..., blieb in den Ausführungen unberücksichtigt. Meine jahrelange gewerkschaftliche Tätigkeit dürfte doch wohl schwerer wiegen als Handlungen, die während der Studentenbewegung vor über vier Jahren begangen und unter die durch die Amnestie des Deutschen Bundestages ein Schlußstrich gezogen wurde."

Gegen den Ablehnungsbescheid der Regierung von Schwaben wurde am 20. Sept. 1972 durch Rechtsanwalt Hans Lafontaine Widerspruch eingelegt. Er machte insbesondere geltend:

"Es läßt sich ferner voraussehen, daß eine Jugend es sicher nicht hinnehmen wird, daß man ihre politischen Handlungen, die mehr als vier Jahre zurückliegen und längst amnestiert sind, zur Versagung der Aufnahme in den öffentlichen Dienst heranzieht, während gleichzeitig aus einer anderen Generation Menschen, die sich im Nazi-Staat aktiv betätigt haben, in hohen öffentlichen Beamtenspositionen wirken dürfen."

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft fordert die Einstellung von Gerhard Schmid als Lehramtsanwärter und wird sich für einen umfassenden Rechtsschutz einsetzen. Gegen den Ablehnungsbescheid ist beim Verwaltungsgericht Augsburg Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt worden.

Bis zu einer positiven Entscheidung bleibt die

Gerhard Schmid zugewiesene 7. Klasse in Aindling verwaist. Gerhard Schmid selbst geht trotz Lehrermangel in Bayern beim Arbeitsamt "stempeln".

Augsburger Allgemeine vom 3. Oktober 1972

Prof. Buchner: Nicht anders zu erwarten

Universitäts-Senat funktionsfähig

Assistentenantrag zurückgewiesen —

Gericht: Kein Grund zum Einschreiten

Nachdem der Antrag der Assistentengruppe um Dr. Rainer Feuerstack auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung gegen die unter alleiniger Beteiligung von Hochschullehrern gewählten Selbstverwaltungsorgane der Universität Augsburg (Senat und vier Präsidialausschüsse) bereits im Juli vom Verwaltungsgericht Augsburg zurückgewiesen worden war, hat nun auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in München in diesem Sinne entschieden. Die Beschwerde der Antragsteller gegen den Augsburger Gerichtsbescheid konnte in München nicht durchgesetzt werden, weil, wie es in der Begründung heißt, nach dem gegenwärtigen Sach- und Streitstand nicht zu erkennen und noch weniger glaubhaft gemacht sei, „inwiefern die Vereitelung oder Erschwerung einer Rechtsverwirklichung der Antragsteller bevorstünde oder sonst die sofortige Abwendung wesentlicher Nachteile oder drohender Gewalt für die Antragsteller notwendig wäre“.

Das Hauptverfahren in der Verwaltungsstreitsache, die durch die Klage der Assistentengruppe ausgelöst wurde und in der es um die Rechtmäßigkeit der an der Universität Augsburg gebildeten Kollegialorgane und deren Beschlüsse geht, ist damit noch keineswegs entschieden. Es ergeben sich jedoch logischerweise gewisse Berührungspunkte zu den abgewiesenen Sofortanträgen.

Prof. Dr. jur. Herbert Buchner, Sprecher der Hochschulverbandsgruppe Augsburg, kommentiert die vorliegende Entscheidung des Münchner Verwaltungsgerichtshofes als „ein Urteil, das nicht anders zu erwarten war“. Unabhängig vom späteren Ausgang des Hauptverfahrens habe das Gericht zunächst prüfen müssen: Was kann passieren, wenn keine einstweilige Anordnung erlassen wird, und welche Konsequenzen können sich ergeben, wenn dem Antrag stattgegeben, die Klage aber später abgewiesen wird. In München habe man sich deutlich auf diese Punkte beschränkt, nachdem das Verwaltungsgericht Augsburg bereits sehr weit in die Sachprüfung eingestiegen war.

Unverständlich bleibe ihm, Buchner, nach wie vor, daß gerade diejenigen, die lautstark für Selbstverwaltung eintreten, sich anstrengen, um einen Zustand herbeizuführen, der die Selbstverwaltungsorgane an der Universität Augsburg funktionsunfähig gemacht und den Staatskommissar des Kultusministeriums auf den Plan gerufen hätte.

Zu Recht habe das Verwaltungsgericht Augsburg darauf hingewiesen, daß die durch ihre Wahlabstinnenz von der Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung ausgeschlossenen Gruppen diesen Zustand aus freien Stücken herbeigeführt haben, weil sie von ihrem Wahlrecht bewußt keinen Gebrauch machten. mn

Selbstverwaltung auf tönernen Füßen

R. Feuerstack

Zur Vertretung der Interessen der Mitgliedergruppen der Universität und zum Stand der gerichtlichen Auseinandersetzungen um die gebildeten Gremien unter alleiniger Beteiligung von Professoren.

1. Am 30. Juni dieses Jahres traten der Senat und die Präsidialausschüsse der Universität unter alleiniger Beteiligung der Professoren zusammen. Das gleiche gilt für den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fachbereichsrat und teilweise für die Juristischen und Katholisch-Theologischen Fachbereichsräte.

Die Gruppen der Studenten, Assistenten und der sonstigen Bediensteten hatten sich aus zwei Gründen an den Wahlen nicht beteiligt. Erstens aus Protest gegenüber dem zuständigen Kultusministerium, weil dieses seine gegebenen Zusagen in doppelter Hinsicht gebrochen hatte: Zum einen war eine für die sonstigen Mitgliedergruppen wesentlich günstigere Vertretung in den Gremien zunächst zugesagt worden als später ohne Mitwirkung der Universität durchgesetzt wurde; zum anderen war der Universität auf Anfrage ursprünglich mitgeteilt worden, daß die Gremien ohne die sonstigen Mitgliedergruppen nicht gebildet werden könnten, was später dann doch geschah.

2. Gegen die unter alleiniger Beteiligung von Professoren durchgesetzte Bildung der Gremien wurde am 29. Juni 1972 beim Verwaltungsgericht Augsburg durch eine Interessengemeinschaft aller betroffenen Gruppen ein Antrag auf einstweilige Anordnung gestellt, bis zu einer endgültigen Klärung der strittigen Fragen, die Bildung der Gremien zu untersagen.

Das Verwaltungsgericht Augsburg hat mit seinem Beschluß vom 28. Juli 1972 (Az. 144-III-72) den Antrag abgelehnt. Als Begründung führte das Gericht aus, es sei für diese Fragen nicht zuständig, die Universitätsangehörigen seien durch die Bildung von Gremien nicht rechtlich betroffen und die entsprechende Bestimmung der vom Kultusministerium erlassenen Satzung hätte gerade zum Zweck, die Gremien der Universität notfalls auch ohne ihre Beteiligung zu dulden.

Gegen diesen Beschluß wurde am 28. August 1972 Beschwerde zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof in München erhoben. Dieses Gericht hob in seinem Beschluß vom 11. Sept. 1972 (Az. 133-II-72) die Begründung des Beschlusses durch das Verwaltungsgericht Augsburg auf. Es stellte darüber hinaus fest, daß den Universitätsmitgliedern bis zu einer Hauptverhandlung zwischenzeitlich keine Nachteile für den Fall entstehen könnten, daß sich die erhobene Klage als berechtigt erweist; alle gefaßten Beschlüsse werden dann auch rückwirkend unwirksam. Damit fiel der Grund für eine einstweilige Anordnung auf sofortige Auflösung der Professoren-Gremien weg. Ihre Rechtmäßigkeit bleibt bis zu einer endgültigen Klärung der Frage weiterhin offen. Ein Termin für eine Hauptverhandlung ist noch nicht bekannt.

3. Die fehlende Wahlbeteiligung der sonstigen Mitgliedergruppen erfolgte jedoch auch aus Resignation gegenüber der Gruppe der Professoren.

Es drängte sich aus den bisherigen Erfahrungen der Eindruck auf, daß sie für eine Lösung der dringlichsten Probleme der Studenten, der Assistenten und der Verwaltung trotz aller Beteuerungen letztlich aus Eigeninteresse nicht zu gewinnen waren. Auch in nur aus Professoren gebildeten Gremien hätte sich erweisen können und müssen, inwieweit diese bereit sind, sich für die Belange der übrigen Gruppen einzusetzen. Tatsächlich hat jedoch keiner der Professoren, nachdem der Universität durch die Verfassungsklage seitens der Assistenten die volle Entscheidungsgewalt in eigenen Angelegenheiten eingeräumt worden ist, auch nur eine einzige derjenigen Fragen diskutiert, die noch im damaligen Übergangssenat einstimmig verabschiedet wurden, als die Universität gegenüber dem Kultusministerium lediglich Beratungsrechte besaß. Es ist daher nicht übertrieben zu behaupten, daß sich damit zahlreiche Reform-Versprechen der Professoren als Lippenbekenntnisse erwiesen haben. Es drängt sich sogar der Eindruck auf, daß die überstürzte Bildung der Gremien nur den Zweck verfolgt hat, die in der Satzung vorgesehenen Universitätsämter ungestört zu verteilen. Eine sachliche Arbeit war angesichts der kurzen Zeit bis zu ihrer Neuwahl im November/Dezember ohne ausreichende Beschlußvorlagen zu den anstehenden Fragen, noch dazu in der Ferienzeit, ohnehin nicht möglich. Die öffentliche Erklärung durch Herrn Prof. Buchner, noch dazu als Sprecher des Hochschulverbandes in Augsburg, geben daher die tatsächlichen Verhältnisse, sowohl in sachlicher wie rechtlicher Hinsicht nur entstellt wider.

4. Angesichts der bevorstehenden Neuwahlen, ist nach dem Wortbruch des Kultusministeriums, was die Beteiligung der übrigen Mitgliedergruppen betrifft, ihre rechtliche Lage neu zu überdenken. Sachlich bleiben die wesentlichen Bedenken bestehen: Solange, neben den übrigen zahlreichen noch offenen Fragen, für die Studenten keine endgültigen Prüfungs- und Studienordnungen bestehen und ihre Organisation abgeschafft ist, solange für die Assistenten keine Personalstruktur, Aufgabenbestimmung und eine klare Zuordnung im Sinne des Pool-Konzepts beschlossen wird und das Stimmrecht der Verwaltung nach Belieben ausgeschlossen werden kann, sind eine Mitarbeit in den Gremien und die damit verbundenen Belastungen weder sinnvoll noch zumutbar.

Damit verbleibt für die Studenten nur ihre Belange rechtlich zu erzwingen und für die wissenschaftlichen und sonstigen Bediensteten einschließlich der Assistenten sich nach dem Personalvertretungsgesetz zu organisieren. Anders ist unter den gegebenen Umständen ihre Mitwirkung in Fragen von Einstellungen und Entlassungen, der Dienst- und Urlaubsregelungen, Unkostenersatzung und Vertretung ihrer Belange gegenüber Staat und Öffentlichkeit nicht zu gewährleisten.

bei allerliebe zur heutigen Zeit



Ob Sie op, Pop, Jugendstil oder eine andere Richtung mögen, ob Sie Beat oder Jazz lieben, - old timer oder Omas Nickelbrille - ganz gleich, Es gehört zur heutigen Zeit, zu jungen Menschen und modernem Leben.

Daneben gibt es aber auch noch einige andere Dinge, die zur heutigen Zeit gehören. Z.B. gesicherter Schutz im Krankheitsfall, - Sorgen Sie vor für den Fall, daß Sie mal in Sorgen kommen könnten.

Studenten, die die Beamtenlaufbahn ergreifen wollen, bieten wir für die Dauer Ihres Studiums einen umfassenden Versicherungsschutz nach unseren Sondertarifen Ab zu einem für sie tragbaren Beitrag.

Sprechen Sie doch mal mit uns - auch über eine Lebensversicherung. In beiden Sparten hat Ihnen die DEBEKA, die als Krankenversicherung die größte berufsständische Selbsthilfeeinrichtung der Beamtenschaft ist, eine Menge zu bieten.

Vertrauen nützt - Vertrauen schützt

Debeka Krankenversicherungverein a. G.
Lebensversicherungverein a. G.

HAUPTVERWALTUNG · 54 KOBLENZ · SUDALLEE 15—19

Bezirksverwaltung: 89 Augsburg, Barthshof 5
Tel.: 0821/24 532 + 35 77 5

Impressum:

Redaktionsleitung: Dr. Molt

Redaktionsmitglieder:

G. Brosowski	Hochschulpolitik
H. Kaltenbach	

Prof. Bemmann	Forschung und Lehre
M. Forscher	
Prof. Blumenwitz	
Dr. Frankenberger	
E. Hohl	
Dr. Molt	

H. Kaltenbach	Nachrichten
---------------	-------------

B. Wißner	Feuilleton
W. Grovermann	

Anzeigenstelle:

G. Bergner
8900 Augsburg
Memminger Str. 6
Tel. 328 247

Grafik:

B. Wißner

UNIPRESS AUGSBURG

wird im Auftrag des
Präsidenten und des
Senats der Universität
Augsburg, 89 Augsburg,
Memminger Straße 6,
herausgegeben. Erscheint
im Eigenverlag und wird
kostenlos verteilt.

Auflage: 2.000 Exemplare

Nachdruck bei Quellenan-
gabe gestattet, es wird um
Belegexemplar gebeten.